



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

42. SITZUNG: DONNERSTAG, 24. FEBRUAR 2005  
(NACHMITTAGSSITZUNG)  
13.50 – 16.45 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 569 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Kathrin Kündig, Karl Rust und Eusebius Spescha, alle Zug; Franz Müller, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri; Beat Villiger, Baar.

### 570 MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND KANTONALE STRUKTURREFORM ZUR LANGFRISTIGEN SICHERUNG VON QUALITÄT UND EFFEKTIVITÄT DER ÖFFENTLICHEN AUFGABEN

Die **Alternative Fraktion** hat am 24. Januar 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1303.1 – 11649 enthalten sind.

Werner **Villiger** fragt, ob es sinnvoll sei, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Ansicht, das mache keinen Sinn. Er stellt deshalb den Antrag, die Motion sei nicht an den Regierungsrat zu überweisen.  
Begründung:

1. Diese Motion bringt kurzfristig in Bezug auf den neuen interkantonalen Finanzausgleich keine Lösungen, denn ein Umsetzungsprozess dauert viel länger. Die elf Gemeinden müssen enger zusammenarbeiten. Hier gibt es sicher Möglichkeiten und neue Lösungen, auch Synergien, die noch nicht genutzt wurden.
2. Sie ist auch nicht notwendig für die Erarbeitung des neuen Wahlgesetzes. Denn eine Diskussion über eine neue Wahlkreiseinteilung ist nach dem Bundesgerichtsurteil zum Kanton Wallis nicht mehr notwendig.

3. Diese Motion ist unserer Ansicht nach weder mittel- noch langfristig politisch umsetzbar, denn ein Zusammenschluss einzelner Gemeinden muss von ihnen aus aufgegleist werden.

Wir können doch den Kanton Zug nicht neu erfinden, nur damit der NFA umgesetzt wird.

Stefan **Gisler** ist etwas überrascht über diesen Antrag, und er hat sich während dem Votum seines Vorredners einige Argumente dazu notiert. – Unabhängig davon, was der ZFA bringt oder nicht, und unabhängig vom Wahlgesetz ist jetzt ein guter Zeitpunkt, sich der Grundsatzfrage zu stellen, wieviele Gemeinden der Kanton Zug braucht. Der Votant kennt die Lösung nicht – elf Gemeinden bis hin zu einer Gemeinde. Es muss aber im Interesse aller sein, ein funktionierendes Gemeinwesen Zug aufrecht zu erhalten und langfristig zu sichern. Diese Motion ist ein Anstoss zu dieser Diskussion. Der Prozess wird 15, 20 Jahre oder länger dauern. Aber irgendwann müssen wir den Schuh in die Tür halten, mit Diskutieren beginnen und uns ernsthaft damit auseinandersetzen. Wenn man diese Motion jetzt nicht überweist, wird so eine Strukturreform nie umsetzbar sein, weil man sie schon gar nicht diskutiert. Die Diskussion ist offen und die Motion sagt nicht, in welche Richtung sich der Kanton Zug entwickeln soll. Sie will lediglich, dass sich die Regierung grundsätzlich Gedanken macht zu diesem Thema, damit wir hier im Rat eine fundierte Ausgangsbasis haben, dieses Problem zu diskutieren.

→ Der Rat beschliesst mit 41 : 22 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

#### 571 MOTION DER RAUMPLANUNGSKOMMISSION BETREFFEND ÄNDERUNG DES EINFÜHRUNGSGESETZES ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DEN WALD (EG WALDGESETZ)

Die **Raumplanungskommission** hat am 24. Januar 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1305.1 – 11653 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, die Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich zuerst eine formelle über die sofortige Behandlung; sofern diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Abstimmung über die Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wurde, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung, dies mit einfachem Mehr. – Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen.

Louis **Suter** möchte den Rat bitten, dem Antrag der RPK zuzustimmen, und zwar aus folgendem Grund. Die ganze Problematik Waldrichtplan ist ja jetzt im Fluss. Wir wissen, dass es aus zwei verschiedenen Ebenen kommt. Einerseits ist die Richtplanung Sache des Kantonsrats, aber die Schlussfassung des Waldrichtplans ist Sache der

Regierung. Andererseits haben wir bereits beschlossen, dass bestimmte Elemente des Waldrichtplans in die Richtplanung hinein kommen. Und irgendwie beissen sich zuletzt die beiden Sachen, weil die Beschlussfassung auf zwei verschiedenen Ebenen liegt. Wir haben in der RPK das Ganze sehr eingehend diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es im Sinne einer guten Beschlussfassung – damit auch der Kantonsrat darüber diskutieren und beschliessen kann – sinnvoll ist, das jetzt sofort erheblich zu erklären. Wenn wir das tun, können wir in einem relativ guten Zeitrahmen über das Ganze beschliessen. Das ist zu Gunsten des Kantonsrats, aber auch für eine gute Beschlussfassung für den Wald.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die RPK zutreffend feststellt, dass die öffentliche Mitwirkung zum Waldrichtplan abgeschlossen ist. Die Ergebnisse und Empfehlungen sind in den Entwurf eingearbeitet. Der Beschluss zum Waldrichtplan steht bevor. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der RPK, dass die wichtigsten Planungsgrundsätze, übergeordnete Aussagen und Planinhalte in den kantonalen Richtplan gehören. Damit erhält der Wald die angemessene Bedeutung in seinen Aufgaben und seinen wesentlichen Funktionen. Der Regierungsrat ist daher damit einverstanden, dass die Motion sofort behandelt und erheblich erklärt wird. So wird der Weg frei, damit das EG zum Waldgesetz so geändert wird, dass der Kantonsrat die wesentlichen Planinhalte zum Wald beschliessen kann.

- Der Rat beschliesst mit 65 Stimmen, die Motion sofort zu behandeln.
- Der Rat beschliesst, die Motion erheblich zu erklären.

#### 572 MOTION VON THOMAS VILLIGER UND MANUEL AESCHBACHER BETREFFEND STEUERRABATT FÜR HYBRID- UND ERDGASBETRIEBENE MOTORFAHRZEUGE

Manuel **Aeschbacher**, Cham, und Thomas **Villiger**, Hünenberg, haben am 27. Januar 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1306.1 – 11654 enthalten sind.

Daniel **Burch** erinnert daran, dass die Motionäre verlangen, dass hybrid- und erdgasbetriebene Motorfahrzeuge von einer reduzierten Besteuerung profitieren können. Gemäss Formulierung sollen Fahrzeuge einzig auf Grund der verwendeten Technologie, ohne Wirkungsnachweis, begünstigt werden. Mit diesem Sinn ist die Motion nicht zu überweisen. Wenn es um die Begünstigung von energieeffizienten Fahrzeugen geht, so können Verbrauchswerte in Form von CO<sub>2</sub>-Emissionen als Ziel oder Massstab definiert werden. Als Beurteilungskriterien könnte die Energieetikette des Bundesamts für Energie verwendet werden. Diese berücksichtigt bereits die Fahrzeuge mit gasbetriebenem Antrieb, indem nur der Gasbetrieb deklariert wird, d.h. der Verbrauch in m<sup>3</sup> Erdgas pro 100 Kilometer. Zudem sind heute bereits zwei Personenwagenmodelle mit Hybridantrieb käuflich. Im Sommer wird dann noch ein Sport- und Freizeitfahrzeug, ein so genanntes SUV der oberen Klasse, mit dieser Antriebstechnik angeboten. Es ist nicht Aufgabe der Politik bzw. des Gesetzgebers,

vorzuschreiben mit welchen technischen Massnahmen die Ziele zu erreichen bzw. einzuhalten sind. In den 80er-Jahren hat man Fahrzeuge von der Motorfahrzeugsteuer befreit, welche die tiefen Abgasgrenzwerte (damals nach US 83) eingehalten haben, bevor diese Pflicht waren. Bei den Fahrzeugen mit Benzinmotor war die Einhaltung nur mit Katalysator möglich, bei Fahrzeugen mit Dieselmotor auch ohne. Die Halter von Kat-Fahrzeugen kamen nicht in den Genuss einer Steuerbefreiung, weil ihr Fahrzeug mit einem Katalysator ausgerüstet war, sondern weil diese deutlich geringere Schadstoffmengen aussties. Es gab übrigens Fahrzeuge mit Katalysator, welche diese Werte nicht einhielten und nicht steuerbegünstigt waren. Wird die Motion so verstanden, dass generell verbrauchsarme Motorfahrzeuge mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen begünstigt werden sollen, dann entspricht sie sinngemäss etwa der Motion von Thomas Lötscher betreffend Neuregelung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer. Man könnte sie als Ergänzung ansehen und in diesem Fall erheblich erklären. Also ja, wenn es darum geht, generell verbrauchsarme Motorfahrzeuge zu begünstigen. Und nein, wenn es darum geht, nur die Technik vorzuschreiben.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob das ein Antrag auf Nichtüberweisung gewesen ist. – Daniel Burch erklärt, dass er zuerst abwarten will, wie die Motionäre auf seinen Vorschlag reagieren.

Thomas **Villiger** bekräftigt, dass die Motionäre den Wortlaut der Motion nicht ändern wollen. Ihr Ziel ist, speziell umweltfreundliche Technologien von erdgas- und hybrid-angetriebenen Fahrzeugen zu fördern. Wir können durch keine andere Antriebstechnik CO<sub>2</sub>-neutrale Fahrzeuge betreiben. Der Votant hofft, dass die Motion so überwiesen wird.

Daniel **Burch** hält fest, dass er in diesem Fall den Antrag stellt, die Motion nicht zu überweisen.

→ Der Rat beschliesst mit 43 : 21 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

#### 573 MOTION VON STEPHAN SCHLEISS BETREFFEND MILDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN DOPPELBELASTUNG BEI DER EINKOMMENS- UND VERMÖGENSSTEUER

Stephan **Schleiss**, Steinhausen, hat am 2. Februar 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1308.1 – 11659 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

574 MOTION DER KOMMISSION «UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZSTRATEGIE 2004-2010: WACHSTUMSABSCHWÄCHUNGEN DES PERSONALAUFWANDS UND DER BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG» BETREFFEND ÄNDERUNG DES DENKMALSCHUTZGESETZES

Die **Kommission «Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004-2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung»** hat am 10 Februar 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1310.1 – 11661 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

575 POSTULAT VON LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER UND MARTIN STUBER BETREFFEND SOFORTIGEN BAU DER SBB-DOPPELSPUR CHAM-ROTKREUZ

Lilian **Hurschler-Baumgartner**, Risch, und Martin **Stuber**, Zug, sowie eine Mitunterzeichnerin und drei Mitunterzeichner haben am 7. Februar 2005 ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1309.1 – 11660 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

576 INTERPELLATION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND SONDERSCHULWESEN

Die **FDP-Fraktion** hat am 19. Januar 2005 die in der Vorlage Nr. 1301-1 – 11644 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat 14 Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

577 SUBMISSIONSGESETZ (SUBG)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1277.1/2 – 11585/86) und der Konkordatskommission (Nr. 1277.3 – 11640).

Andreas **Huwyl**er ist ausserordentlich erfreut, dass er heute erstmals in diesem Rat Bericht und Antrag der neu geschaffenen Konkordatskommission vertreten darf. Gleichzeitig spricht er auch im Namen der CVP-Fraktion. Er beschränkt sich in sei-

nem kurzen Votum auf die Eintretensfrage und wird sich in der Detailberatung noch zu den einzelnen Anträgen vernehmen lassen. Bericht und Antrag der Kommission liegt dem Rat vor und der Kommissionspräsident möchte Wiederholungen soweit möglich vermeiden.

Die Konkordatskommission hat sich bereits im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens am 18. August des letzten Jahres mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. An ihrer Sitzung vom 25. November 2004 hat sie gleichzeitig als vorberatende Kommission die regierungsrätlichen Vorlagen 1277.1 und 1277.2 beraten. An dieser Sitzung nahmen seitens der Baudirektion Regierungsrat Uttinger, Max Gisler und Paul Baumgartner teil. Der Kommissionspräsident möchte sich bei den Vertretern der Baudirektion für die professionelle und kompetente Beratung bedanken. Wie Sie wissen, müssen auch wir im Kanton Zug gewisse Verpflichtungen des Bundes aus den bilateralen Verträgen mit der Europäischen Gemeinschaft in das kantonale Recht überführen. Der Regierungsrat schlägt vor, diese Umsetzung mit Hilfe eines neuen Submissionsgesetz zu bewerkstelligen, das den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001, die so genannte IVöB 2001, vorsieht. Diese sieht als wichtigste Neuerungen vor, dass auch Gemeinden sowie private Unternehmungen, die mit Konzessionen der öffentlichen Hand ausgestattet sind, von den Vorschriften betroffen sind. Eine weitere wichtige Neuerung besteht in der Harmonisierung der Schwellenwerte im Binnenmarkt. Schliesslich ist an dieser Stelle auch noch die Ausklinkklausel zu erwähnen, die festlegt, unter welchen Bedingungen ein Tätigkeitsbereich von der Unterstellung befreit werden kann. – Die Konkordatskommission hat einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen und somit den Beitritt zur IVöB 2001 unterstützt. Es scheint unserer Kommission mehr als sinnvoll, dass die kantonale Umsetzung der bilateralen Verträge möglichst einheitlich vollzogen wird. Die unrealistische Alternative zum Beitritt zu der interkantonalen Vereinbarung wäre, im Kanton Zug eine eigene Lösung zu erarbeiten. So haben denn auch bereits 17 andere Kantone den Beitritt zur IVöB 2001 beschlossen. In der Innerschweiz fehlen nur noch Zug und Uri. Der Votant bittet den Rat, Eintreten zu beschliessen.

Hans Peter **Schlumpf** will die Ausführungen des Präsidenten der Konkordatskommission nicht wiederholen. Der wesentliche Teil des neuen Gesetzes ist der Beitritt zur IVöB 2001. Die Mehrheit der Kantone hat den Beitrag zu dieser Vereinbarung beschlossen. Wir können sie nicht mehr abändern, sondern mit der Annahme des Gesetzes dem Beitritt zustimmen oder ihn eben ablehnen. Es gibt aber keinen triftigen Grund, dem neuen Gesetz die Zustimmung zu verweigern. Es handelt sich um ein modernes Regelwerk zum öffentlichen Beschaffungswesen und entspricht anerkannten internationalen Grundsätzen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung. – Eine Bemerkung zu den parlamentarischen Vorstössen und Anträgen:

1. Die Motion Helfenstein/Hächler betreffend Arbeitsvergabe an Firmen mit Angestellten im Lohndumping. Wir anerkennen das Anliegen der Motionäre grundsätzlich und beantragen, ihre Motion erheblich zu erklären, sie jedoch gleichzeitig als erledigt abzuschreiben, weil die geltenden Gesetze genug Handhabe bieten, das Anliegen der Motionäre durchzusetzen.

2. Die Motionen von Josef Zeberg betreffend Arbeitsvergebungen. Wir unterstützen den Antrag der Regierung, die Motionen als erledigt abzuschreiben. So viel der Votant weiss, ist auch der Motionär mit diesem Vorgehen einverstanden.

Werner **Villiger** hält fest, dass auch die SVP-Fraktion den Beitritt zur IVöB 2001 begrüsst. Wir sind uns dabei bewusst, dass es keine Alternative zu einem Beitritt gibt, nachdem eine grosse Mehrheit der Kantone dem Konkordat bereits beigetreten ist. Das neue Submissionsgesetz und die neue Submissionsverordnung wurden textlich klar vereinfacht und enthalten diverse Klarstellungen. Wir begrüssen diese Massnahmen und erachten einen Beitritt des Kantons Zug zum Konkordat als sehr wichtig, denn das neue Submissionsgesetz unterstützt bei Vergaben in der ganzen Schweiz die Chancengleichheit aller Firmen im Kanton Zug. Die Schaffung eines Submissionsraums Zentralschweiz erachten wir nicht für sinnvoll, und dies ist gemäss Baudirektor auch nicht vorgesehen. Die SVP-Fraktion unterstützt im Weiteren einstimmig die drei Anträge der Konkordatskommission. Die Frage, ob die Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium mit entsprechender Gewichtung in die Submissionsverordnung aufgenommen werden soll oder nicht, wurde in der Fraktion sehr ausführlich diskutiert. Bei der Entscheidungsfindung war die interne Notiz von Paul Baumgartner sehr nützlich. Schlussendlich empfiehlt die SVP-Fraktion einstimmig, auf eine Aufnahme dieses Kriteriums in der Submissionsverordnung zu verzichten, denn die Probleme, die wir zurzeit mit der Lehrlingsausbildung haben, können nicht indirekt über das Submissionswesen gelöst werden. Hier sind alle Beteiligten, d.h. Eltern, Schulen, Schüler, Lehrlinge und Lehrbetriebe gefordert. Wir wollen ausserdem den Vergabebehörden in Bezug auf eine bevorzugte Behandlung von Lehrbetrieben einen gewissen Handlungsspielraum zugestehen und erwarten, dass dieser auch konsequent ausgenützt wird.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass es bei der vorgeschlagenen Revision um den Beitritt zum revidierten Konkordat geht. Die SP-Fraktion unterstützt den Beitritt. Die SP-Fraktion unterstützt den Beitritt zum revidierten Konkordat. Es gibt keine vernünftigen Argumente dagegen. Einmal mehr muss auch bei diesem Konkordat der Aufwand zur Legiferierung hinterfragt werden. 26 Kantone (26 Regierungen, 26 Kommissionen und 26 Parlamente) beraten das gleiche Konkordat. Ein Ja drängt sich auf. Am Konkordatstext selber kann nichts mehr geändert werden. Da steckt viel Leerlauf drin, welcher zum Beispiel mit einem eidgenössischen Submissionsgesetz verhindert werden könnte. Kein Verständnis haben wir für die Tatsache, dass der Kanton Zug mehr als vier Jahre brauchte, um dieses Geschäft abzuwickeln. Im fünften Abschnitt der Verfassung des Kantons Zug werden als Gemeinden aufgezählt: Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Kirchgemeinden und Korporationsgemeinden. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass die neuen Regeln für die Beschaffung auch für die Bürger-, Kirch- und Korporationsgemeinden gelten. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er alle öffentlichrechtlichen Gemeinden in diesem Sinne instruieren wird.

Erstaunt sind wir, dass trotz der aufwändigen interkantonalen Regulierungen eine ausführliche kantonale Verordnung notwendig sein soll. Im Sinne der Kundenfreundlichkeit gegenüber den Anbietern sind wir der Meinung, dass bei zukünftigen Konkordaten darauf geachtet werden soll, dass die Regelungen so präzise sind, dass kantonal nur noch der Rechtsweg und die Zuständigkeiten zu regeln sind. Es hat doch etwas Peinliches, wenn einerseits der Beschaffungsmarkt international ist, das Angebotsformular sich aber von Gemeinde zu Gemeinde unterscheidet. In diesem Bereich gibt es vermutlich ein erhebliches Synergiepotenzial. – Die SP des Kantons Zug ist grundsätzlich der Auffassung, dass im öffentlichen Beschaffungswesen die Marktmechanismen wirken sollen. Der Staat soll das Recht haben, Leistungen in guter Qualität unter Konkurrenz zu günstigen Preisen einzukaufen. Gleichzeitig

braucht es aber klare rechtliche Leitplanken, damit tatsächlich eine faire Konkurrenz zustande kommt. Aufträge soll nur erhalten, wer die rechtlichen Vorgaben, wie sie z.B. in Art. 11 der IVöB unter dem Titel «Allgemeine Grundsätze» festgehalten sind, einhält. Wir sind der Meinung, dass der Staat in diesem Bereich eine Vorbildfunktion hat, und werden deshalb in der Detailberatung einen Antrag zur Ergänzung des Gesetzes einbringen, in welchem der Auftraggeber verpflichtet wird, die notwendigen Kontrollen durchzuführen. – In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion das Eintreten.

**Anna Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF für Eintreten ist und den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen befürwortet. So sagen wir auch ja zum neuen Submissionsgesetz des Kantons Zug. Uns ist der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr wichtig. Und dieser Schutz darf in der Schweiz nicht geschwächt werden. Daher begrüssen wir auch § 4 mit den Sanktionsbestimmungen gegen fehlbare Anbieterinnen und Anbieter, welche die Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen etc. nicht einhalten. Das bedingt aber eine seriöse Kontrolle. Wir möchten das festlegen und die Kontrolle nicht der Verordnung überlassen. Es braucht eine gesetzliche Verpflichtung. Auch so muss diese Kontrolle nicht zwingend bei jedem Auftrag gemacht werden, sondern kann stichprobenartig oder wenn ein Verdacht besteht, durchgeführt werden. Wir werden daher bei der Detailberatung zusammen mit der SP einen Antrag stellen, damit die Kontrolle auch auf Gesetzesstufe eingeführt ist. Eine gute Kontrolle ist nicht nur ein Schutz für die Arbeitnehmenden, sondern sie schützt auch ehrliche Gewerbetreibende vor Firmen, welche sich einen Konkurrenzvorteil schaffen, indem sie probieren, gewisse Bestimmungen zu umgehen. Mit einem speziellen Paragraphen zur Kontrolle schaffen wir keinen Heimatschutz und kein neues Gesetz, das die Wirtschaft behindert, sondern wir sorgen dafür, dass bestehendes Recht, an welches sich die meisten Zuger Firmen halten, auch künftig durchgesetzt wird. Dies ist vor allem im Hinblick auf die bilateralen Verträge zur Personenfreizügigkeit wichtig. Bereits heute leben 535'000 Menschen in der Schweiz in Working-Poor-Haushalten. Lohndumping und prekäre Arbeitsverhältnisse schaden aber sowohl den betroffenen Familien wie der Wirtschaft, denn Arbeitnehmende sind immer auch Konsumenten. Und ohne Konsumenten keine florierende Wirtschaft. Die Votantin bittet den Rat jetzt schon, diesen Antrag zum Wohl von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, aber auch zum Wohl der Wirtschaft zu unterstützen.

**Georg Helfenstein** hält fest, dass es aus seiner persönlichen Sicht keinen Grund gibt, der IVöB nicht beizutreten, zumal die Gesetzgebung so kantonal vereinheitlicht wird. Es ist aber zu bedenken, dass es trotzdem immer wieder Kantone oder Gemeinden geben wird, welche das Gesetz zu umgehen wissen oder sich mit Vertragsklauseln als einheimische Beschützer aufspielen werden. Diese Kantone müssen in Zukunft zur Rechenschaft gezogen, und nötigenfalls Auftragnehmer aus diesen Kantonen von der Liste der Submittenten gestrichen werden. Ebenfalls ist das Gewerbe gefordert, die Augen offen zu halten und entsprechende Meldungen zu machen. Zum heutigen Traktandum liegen dem Votanten jedoch zwei Punkte am Herzen: Das Lohndumping und die Lehrlingsausbildung.

Zum Lohndumping vorab besten Dank an die Kommission für das Vorabklären unserer Motion. Der Kommissionsbericht sowie die Antworten des Regierungsrats lassen in diesem Bereich leider tatsächlich keine grossen Möglichkeiten zu. Die Konkordatskommission schreibt in ihrem Bericht von der Erfüllung der Motion Hel-



fenstein/Hächler. Die Motion ist grundsätzlich aber erst dann erfüllt, wenn der Regierungsrat diese Punkte in der Verordnung konkret erfasst und anwendet. Wir sind jedoch mit der Erheblicherklärung sowie mit der Abschreibung in diesem Sinn einverstanden. Da Verordnungen in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats fallen, erwarten wir aber eine klare Haltung der Regierung in dieser Sache. Es ist wichtig, dass sich Firmen kein Lohndumping leisten können und dass Anreize dazu nicht noch belohnt werden dürfen. In diesem Sinn werden wir die Verordnung des Regierungsrats genau überprüfen und ihr nötigenfalls mit geeigneten Massnahmen zur Umsetzung unserer Motion verhelfen.

Zur Lehrlingsausbildung. Diese wird vom Kanton stets gefördert mit viel Geld für Prospekte, Broschüren, Mails und Internetseiten. Georg Helfenstein möchte dem Kanton gerne dabei behilflich sein, das Anliegen der Lehrlingsausbildung, eingeschlossen die Praktikumsausbildungen, gesetzlich so zu verankern, dass wir auch im Kanton Zug aufzeigen, wie ernst wir es mit unserer Jugend nehmen. Die Kommission hat Recht, wenn sie darauf hinweist, dass Lehrlingsausbildung keinen Platz als Zuschlagskriterium in der öffentlichen Ausschreibung hat. Beim Einladungsverfahren wie auch beim freihändigen Verfahren besteht jedoch die Möglichkeit, das Anliegen der Lehrlingsausbildung entsprechend zu berücksichtigen. Der Votant wird deshalb in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

### § 2

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass hier folgender Änderungsantrag der Konkordatskommission vorliegt:

*«Der Regierungsrat erlässt im Rahmen einer Submissionsverordnung Ausführungsbestimmungen zur IVöB und zu diesem Gesetz.»*

Andreas **Huwyl**er möchte kurz zu diesem Antrag Stellung nehmen. Wir möchten das Gesetz hier etwas klarer formulieren. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, nicht nur Ausführungsbestimmungen zur IVöB zu erlassen, sondern auch zum vorliegenden Submissionsgesetz. Wenn der Regierungsrat diese Kompetenz schon hat, ist eigentlich nicht einzusehen, weshalb diese im Gesetz nicht genannt sein soll. Eine vollständige Formulierung verhindert spätere Zweifel oder Auslegungsprobleme. Der Kommissionspräsident beantragt dem Rat deshalb, § 2 so zu ergänzen, dass explizit erwähnt wird, dass der Regierungsrat auch Ausführungsbestimmungen zum vorliegenden Gesetz erlassen kann.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass der Regierungsrat diesen Antrag ablehnt, weil er unnötig ist und nur Selbstverständlichkeiten wiederholt. Er ist bereits auf Grund der Kantonsverfassung § 47 Abs. 1 berechtigt, die notwendigen Verordnungen zu erlassen. Der Vorschlag der Konkordatskommission widerspricht dem Grundsatz, dass im Gesetz nichts wiederholt wird, was bereits anderenorts geregelt ist.

- Der Rat schliesst sich mit 50 : 13 Stimmen dem Antrag der Konkordatskommission an.

### § 3

Markus **Jans** hält fest, dass SP-Fraktion und AF zu diesem Paragraphen folgenden Antrag stellen:

Das Submissionsgesetz soll durch folgenden Paragraphen ergänzt werden (einfügen nach § 3):

*«Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, des Verbotes der Schwarzarbeit und der flankierenden Massnahmen zu den Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU zu kontrollieren.»*

Begründung: Es zeigt sich immer wieder, dass sich Firmen einen Konkurrenzvorteil dadurch zu verschaffen suchen, dass sie Arbeitsschutzbestimmungen nicht einhalten, Lohndumping betreiben oder sogar Schwarzarbeitende beschäftigen. Dies ist weder im öffentlichen Interesse, noch im Interesse derjenigen Gewerbebetreibenden, welche sich um die Einhaltung der Regeln bemühen, noch im Interesse der Arbeitnehmenden. Damit einem Missbrauch der Riegel geschoben werden kann, ist ins SubG eine Verpflichtung zur Kontrolle aufzunehmen. Wie die Kontrolle durchzuführen ist, ist durch den Regierungsrat in der Verordnung zu regeln.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass es nicht in erster Linie Aufgabe des Auftraggebers ist, die Vorschriften zu überwachen. Je nach Branche – gerade im Bau- und Baunebengewerbe – ist das oft an Drittorganisationen (Gewerkschaften, Berufsorganisationen etc.) delegiert. Es ist aber gleichwohl nicht etwa so, dass der Auftraggeber von jeglicher Kontrollverpflichtung entbunden ist. An verschiedenen Stellen in der IVöB und andernorts sind Kontrollmechanismen vorgesehen resp. geplant. Zum Beispiel in Art. 19 IVöB die Kontrollpflicht der Vergabebestimmungen, wozu auch die Einhaltung der Arbeitsbedingungen gehört. Oder das so genannte Entsendegesetz, wo die tripartite Kommission ihre Funktion definiert hat. Dann das so genannte Schwarzarbeitsgesetz, das in den eidgenössischen Räten bereits beraten worden ist. Wir sind folglich der Meinung, dass es genügend gesetzliche Handhabe zur Durchsetzung der Vorschriften gibt, und dass der Aufbau einer weiteren Kontrollbürokratie nicht geboten ist. Darum beantragen wir, den Antrag von SP-Fraktion und AF abzulehnen.

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass dieser Antrag in der Kommission explizit nicht behandelt wurde, weil er damals noch nicht im Raum stand. Wir haben aber im Zusammenhang mit der Motion Helfenstein/Hächler die Vergabekriterien angeschaut und uns dort überzeugen können, dass sie vollständig sind und auch die General Klausel sämtliche Fälle enthält, u.a. auch das Lohndumping. Eusebius Spescha, der diesen Antrag ursprünglich einmal stellen wollte, wollte nicht die Vergabekriterien ändern, sondern einfach dazu schauen, dass diese dann während der Dauer des Auftrags auch eingehalten werden. Nach Erachten des Kommissionspräsidenten ist dies in der IVöB – besonders mit § 19 – sichergestellt. Genau diese Pflicht wird dort festgehalten und er erübrigt sich deshalb, dass wir diese Kontrollmechanismen zusätzlich in das Gesetz aufnehmen. Dieser Antrag sollte deshalb abgelehnt werden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, dieser Antrag sei genau so überflüssig wie jener der Konkordatskommission. Die Kantone haben nach Art. 19 IVöB 2001 den Auftrag, die Einhaltung der Vergabebestimmungen durch die Auftraggeber und Anbieter zu überwachen, und sie müssen für den Fall der Verletzung Sanktionen vorsehen. Diesem Auftrag kommen wir mit dem § 4 des neuen Submissionsgesetzes nach. Nach dieser Bestimmung muss ein ungeeigneter Anbieter, der beispielsweise Lohndumping betreibt und damit gegen die Arbeitsbedingungen verstösst, vom laufenden Submissionsverfahren ausgeschlossen werden. Bei schwerwiegenden Verstössen ist zusätzlich auch ein Ausschluss von künftigen Submissionen für die Dauer von bis zu fünf Jahren möglich. Diese Ausführungen zeigen, dass der Regierungsrat Verstösse gegen die Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen nicht auf die leichte Schulter nimmt, sondern im Gegenteil in § 4 alle denkbaren und rechtsstaatlich noch zulässigen Sanktionen für solche Verstösse vorsieht. Der Kanton Zug ist einer der wenigen Kantone, die überhaupt solche weitreichenden Sanktionsmöglichkeiten vorsehen. Der Bund kennt keine solchen Sanktionsmöglichkeiten.

Dass öffentliche Aufträge nur an Anbieter erteilt werden dürfen, welche die Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen einhalten, ist ein wichtiger Grundsatz im Submissionsrecht. Dieser Grundsatz ist in Art. 11 Bst. e der IVöB 2001 verankert und er bedeutet, dass die Vergabestellen sicherstellen müssen, dass die Anbieter die Arbeitsbedingungen, d.h. die Vorschriften der Gesamt- und Normalarbeitsverträge und, wo solche fehlen, die orts- und berufsüblichen Vorschriften einhalten. Ferner müssen die Vergabestellen auch sicherstellen, dass die Anbieter die Arbeitsschutzbestimmungen, d.h. die Vorschriften des Arbeitsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes beachten. Diese Grundsätze gelten selbstverständlich für schweizerische wie für ausländische Anbieter.

Eine Ergänzung der Vorschriften, dass die Vergabestellen die Anbieter auch bezüglich der Einhaltung des Verbotes der Schwarzarbeit und des Bundesgesetzes über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsendegesetz) und der darin verankerten flankierenden Massnahmen kontrollieren müssen, ist nicht notwendig, weil dies bereits durch Art. 11 Bst. e IVöB 2001 abgedeckt ist. Ein Anbieter, der beispielsweise Schwarzarbeiter im Lohndumping beschäftigt, verstösst gegen die Arbeitsbedingungen und wird vom Submissionsverfahren ausgeschlossen. Dazu kommt, dass auf Bundesebene ein Bundesgesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit in Vorbereitung ist, das diesen Themenbereich umfassend regeln wird. Auch bezüglich des befürchteten Lohndumpings durch ausländische Anbieter oder durch ausländische Arbeitnehmer, die in die Schweiz kommen und hier Aufträge ausführen, besteht kein Handlungsbedarf, da alles bereits im erwähnten Entsendegesetz geregelt ist. Die Vergabestellen müssen auch in diesem Punkt sicherstellen, dass die Vorschriften dieses Gesetzes eingehalten werden, und bei einem allfälligen Verstoß werden die bereits erwähnten Sanktionsmassnahmen ergriffen.

Fazit: Es braucht keine zusätzlichen Vorschriften, sondern die bestehenden Vorschriften müssen nur konsequent angewendet werden. Der Regierungsrat und die Baudirektion sind gewillt, dies zu tun.

→ Der Rat lehnt den Antrag von SP-Fraktion und AF mit 40 : 22 Stimmen ab.

## § 4

Georg **Helfenstein** stellt den Antrag für einen neuen Paragraphen mit folgendem Wortlaut:

*«Bei der Auswahl im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren gemäss Anhang der IVöB sind nach Möglichkeit Anbietende zu berücksichtigen, die Lehr- und/oder Praktikumsstellen in einem für die Branche und die Betriebsgrösse angemessenen Umfang bieten.»*

Begründung: Es gibt Kleinbetriebe, welche keine Lehrlinge ausbilden können oder dürfen. Diese sind auf der einen Seite zwar benachteiligt, profitieren im Markt aber trotzdem von ausgebildeten Berufsleuten, welche an anderen Betrieben lernten. Die Leistung der Lehrlingsausbildung muss vermehrt wieder anerkannt werden, zumal der Staat ja selber viel Geld in Kampagnen und Verbände investiert, um so die Lehrlingsausbildung zu erhalten. Beim Antrag des Votanten hat der Gesetzgeber die Möglichkeit, die Lehrlingsklausel anzuwenden. Zugleich ist das freihändige Verfahren dazu da, um Arbeiten direkt vergeben zu können, so auch unter Umständen bei kleineren Arbeiten oder Reparaturen an Firmen, welche begründet keine Lehrlinge ausbilden können oder dürfen. Firmen jedoch, welche konsequent keine Lehrlinge ausbilden wollen, werden so im Submissionsmarkt benachteiligt, was aus Sicht von Georg Helfenstein auch richtig ist.

In diesem Sinne erscheint ihm dieses Anliegen absolut legal, zumal der Kanton Zürich dieselbe Formulierung in seinem Gesetz aufweist und ein Schreiben aus unserer Baudirektion ja bestätigt, dass in den beiden erwähnten Verfahren eine solche Regel zulässig wäre. Georg Helfenstein will auch, dass dieser Passus im Gesetz und nicht nur in der Verordnung verankert ist. Es geht auch nicht darum, nun ein komplett anderes Gesetz zu machen, wie die anderen der IVöB angehörenden Kantone, sondern es geht darum, im Gesetz die Lehrlingsausbildung entsprechend zu würdigen. Schliesslich ist gerade jetzt in den Zeitungen viel über die Problematik von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen zu lesen. Es ist dem Votanten bewusst, dass wir so nicht direkt und sofort Ausbildungsplätze schaffen. Aber wir setzen ein Zeichen in die richtige Richtung. Mit diesem Gesetz erhalten die Gemeinden einen Spielraum, den sie heute schon benützen, aber sie geraten nicht mehr in die Clinch-Situation, ob man die Lehrlingsausbildung als Kriterium heranziehen dürfe oder nicht. Georg Helfenstein hofft, der Rat unterstützt seinen moderaten Antrag.

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass auch diese Frage in der Kommission diskutiert wurde. Das Anliegen, dass die Lehrlingsausbildung ein Zuschlagskriterium sein soll, ist eigentlich in der Kommission auf sehr grosses Verständnis gestossen. Auf der anderen Seite muss man sich aber ganz klar bewusst sein, dass es sich bei der Lehrlingsausbildung um ein leistungsfremdes Kriterium handelt, dessen rechtliche Zuständigkeit sehr umstritten ist. Es wäre bei der Anwendung dieses Kriteriums mit grossen Rechtsunsicherheiten und mit einer Vielzahl von Beschwerden zu rechnen. Die Konkordatskommission hat somit diesen Antrag bewusst nicht gestellt und unterstützt ihn in dieser Form nicht. Sie hat sich aber dafür ausgesprochen, dass man das dort, wo es möglich ist, in der Verordnung berücksichtigt.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF den Antrag von Georg Helfenstein unterstützt. Wir wissen alle, wie wichtig es ist, dass heutzutage genügend Lehrstellen vorhanden sind. Natürlich wissen wir, dass dies nicht EU-konform ist und auch mit

Schwierigkeiten verbunden sein kann, wenn es in unserem Zuger Gesetz festgeschrieben ist. Der formulierte Antrag von Georg Helfenstein ist jedoch sehr moderat und lässt auch einen Spielraum offen, wenn es für Firmen nicht möglich ist, einen Lehrplatz zur Verfügung zu stellen, oder wenn kein Lehrling gefunden werden konnte. In diesem Sinn hat dieser Antrag durchaus Platz im neuen Submissionsgesetz. Bitte unterstützen sie ihn!

Hans Peter **Schlumpf** meint, Georg Helfenstein habe inzwischen seinen Antrag so milde formuliert, dass er fast verleitet wird, nichts mehr dazu zu sagen. Aber dennoch: Der Einbezug der Lehrlingsausbildung ins Submissionsgesetz ist sicher ein populäres Anliegen, und es wird in diesem Rat auch nicht zum ersten Mal debattiert. Hans Peter Schlumpf ist mit seiner Firma selbst Lehrlingsausbilder in zwei Berufen, und er hat einiges Verständnis für den materiellen Gehalt des Antrags. Es ist aber bekannt, dass im Ausschreibungsverfahren der Einbezug der Lehrlingsausbildung nicht zulässig ist, weil er ein so genannt vergabe- oder leistungsfremdes Kriterium darstellt. Bei kleineren Vergaben, die im Einladungsverfahren vergeben werden können, hat der Auftraggeber aber durchaus die Möglichkeit, solche Kriterien einzubeziehen. Dies wird bekanntlich auch heute schon getan. Darüber nun eine weltanschauliche Grundsatzdiskussion zu veranstalten, macht sicher keinen Sinn. Wir plädieren aber dennoch aus den Gründen, die bereits Andreas Huwyler vorgebracht hat, dafür, das Kriterium nicht ins Gesetz aufzunehmen. Sie schaffen damit mindestens so viele neue Ungerechtigkeiten und Fragwürdigkeiten, wie Sie vielleicht glaubten, damit eliminiert zu haben. Die Motivation, Lehrlinge auszubilden, kann nie und nimmer darin liegen, dafür mehr Aufträge von der öffentlichen Hand zu erhalten. Die Motivation dafür darf einzig und allein die Ausbildung von Nachzug für den eigenen Berufsachwuchs sein. Vergessen Sie dabei auch all die Unternehmen nicht, die Lehrlinge ausbilden, aber noch nie einen Auftrag der öffentlichen Hand erhalten haben und wohl auch nie einen erhalten werden. Zudem passt der Antrag von der ganzen Gesetzessystematik her nicht ins Gesetz. Der Votant ist aber ohne weiteres dafür, dass dieses Kriterium in der Verordnung Platz findet.

Georg **Helfenstein** hofft, es ist allen klar, wovon er gesprochen hat. Er hat nichts von öffentlichen Ausschreibungen gesagt, sondern betont, dass dort die Lehrlingsausbildung kein Kriterium ist. Wie läuft es heute in den Gemeinden oder im Kanton? Es wird ein Haus saniert, die Fenster werden für 30'000 Franken erneuert. Man sucht Unternehmen und sagt, diese drei oder vier rechnen mit. Da wird nichts öffentlich ausgeschrieben. Aber es gibt Bewertungen. Je nach Gemeinde ist diese verschieden gestaltet. Es gibt Gemeinden, die Wert auf Qualität legen, das gibt x Punkte, der Preis gibt y Punkte und auch der Rest wird mit Punkten bewertet. Die Gemeinde Cham macht das so und auch in Zug ist das gang und gäbe. Und jedes Mal kommt in der Gemeinde die Frage, ob die Lehrlingsausbildung ein Kriterium sei, ob man das einbringen dürfe oder nicht. Mit diesem Antrag, der sich nur auf Einladungsverfahren und freihändige Verfahren bezieht, geben wir den Gemeinden den Spielraum, diese Möglichkeit endlich zu nützen, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben. Es gibt keine Einsprachen, weil nur einsprechen kann, wer eingeladen wurde. Einladungsverfahren in den Gemeinden sind Sache des Auftragsgebers. Wir geben den Gemeinden aber mit diesem Antrag eine Motivation, Firmen mit Lehrlingsausbildung zu bevorzugen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: So phantastisch kommuniziert der Kantonsrat untereinander! Zum Glück ist der Baudirektor orientiert. Zum Gott sei Dank nun definitiven, 36 Stunden alten Antrag von Georg Helfenstein für einen neuen Paragraphen in Sachen Lehrlingsausbildung: Der Regierungsrat ist mit diesem Antrag einverstanden. Die vorgeschlagene Bestimmung kennt bereits der Kanton Zürich. Diese Bestimmung deckt sich mit Haltung und Praxis des Regierungsrats und der Baudirektion. Im Einladungsverfahren und im freihändigen Verfahren wird immer darauf geachtet, dass genügend qualifizierte Lehrbetriebe zur Angebotseingabe eingeladen werden.

Zum Eintretensvotum von Markus Jans. Die Gemeinden werden sich an das Submissionsgesetz, wie es der Kanton seit Jahren praktiziert, halten *müssen*.

→ Der Rat stellt sich mit 55 : 9 Stimmen hinter den Antrag von Georg Helfenstein.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1277.4 – 11671 enthalten.

#### 578 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND SANIERUNG DER GEBÄUDEHÜLLE UND DÄCHER DER LIEGENSCHAFT HOFSTRASSE 15 IN ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1251.1/.2 – 11520/21), der Kommission (Nr. 1251.3 – 11595) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1251.4 – 11597).

Vreni **Sidler** hält fest, dass die Kommission durch Baudirektor Hans-Beat Uttinger, Kantonsbaumeister Herbert Staub und Projektleiter Josef Traxler in zwei Sitzungen über die Sanierung informiert wurde. Nach kurzer Debatte war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Bei der Detailberatung wurden vorerst kostensenkende Vorschläge geprüft, wie z.B. der Verzicht auf die vielen kleinen Dachfenster, die aufwändige Schliessanlage oder die Elektrifizierung der Sonnenstoren. Die vorgebrachten Argumente überzeugten jedoch die Kommissionsmitglieder davon, dass diese Investitionen zweckmässig sind. Die Gebäude Hofstrasse waren bereits 1996/97 teilsaniert worden, deshalb prüfte die Kommission zusätzlich die nachhaltige Investition einer Fotovoltaik-Anlage auf den Sheddächern. Leider liegen diese Schrägdächer grösstenteils im Schatten des hohen Bürogebäudes und eine solche Solaranlage erwies sich aus diesem Grund als nicht effizient. Deshalb verzichtete die Kommission auf einen entsprechenden Antrag. Dasselbe gilt auch für die gleichzeitige Erneuerung der Nordfenster im Hochhaus. Auf die Mehrkosten von 410'000 Franken konnte verzichtet werden. Von Fachleuten wurde den Fenstern der Nordfassade nämlich eine weitere Lebensdauer von 10-15 Jahren attestiert, da diese nicht so stark der Witterung ausgesetzt sind wie die Westfassade. Der beanstandete Eindruck von Luftzug im Bürogebäude kann mit dem Ersatz der Westfenster bereits korrigiert sein. Die vorberatende Kommission ist einstimmig für die Überführung der Shedhallen GS 4448 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. Der vordere Teil der Shedhal-

len sowie das Bürogebäude GS 1419 befinden sich durch einen Kantonsratsbeschluss bereits im Verwaltungsvermögen. Die Kommission betrachtet eine langjährige Nutzung durch kantonale Institutionen als Tatsache und deshalb sollen auf dem Wert dieser Liegenschaft auch Abschreibungen vorgenommen werden können. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat, der Sanierung der Gebäudehülle und der Dächer der Liegenschaft Hofstrasse im Betrag von Fr. 3'110'000 Franken und der Vorlage in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission das Geschäft detailliert beraten und die Vorlage nach Einsparmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Nutzung alternativer Energien durchleuchtet hat. Wir nehmen zur Kenntnis, dass trotz Sanierung der Dächer keine neuen Nutzflächen geschaffen werden können. Auch die Heizkosten für das Bürogebäude und die sehr hohen Shedhallen werden durch die Sanierung nur minim zurückgehen. Eine allfällige Sanierung der Heizung würde sich erst in etwa 15 Jahren aufdrängen, wenn auch die Fenster ersetzt werden müssten. Die im Bericht gemachten Überlegungen können wir nachvollziehen – der Baudirektor hat uns versichert, dass die Baudirektion bei der Vergabe der anstehenden Arbeiten alles daran setzen wird, günstige Preise auszuhandeln. Die Stawiko hat diese Vorlage zweimal beraten, weil sie den Betrachtungszeitraum etwas öffnen und mit einer etwas anderen Optik als die vorberatende Kommission einige grundsätzliche Fragen erörtern wollte.

1. stellten wir uns die Frage, wie der 1989 getätigte Kauf und der heutige Betrieb und Unterhalt dieser Liegenschaften für den Kanton aus finanzieller Sicht zu bewerten ist.
2. stellten wir uns die Frage, welche Strategie der Kanton mittel- bis langfristig mit diesen Liegenschaften verfolgt und ob sie für den Kanton längerfristig nicht zur einer finanziellen Hypothek werden könnten.

Die Ausgaben sind erheblich und sehen bis heute wie folgt aus: 16,5 Mio. für den Kauf – damals war es das Ziel, auf diesem Areal die kaufmännische Berufsschule zu erstellen. In der Zwischenzeit ist das auf dem Gaswerkareal erfolgt. Also bereits damals hat man in Betracht gezogen, alle diese Liegenschaften abzureissen und dort ein modernes neues Gebäude zu erstellen. 9,2 Mio. für eine erste innere Sanierungen. 4,9 Mio, für die Überführung der Parzelle GS 1419 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Insgesamt sind somit bereits rund 30 Mio. Franken investiert worden. Mit dieser Vorlage werden für die äussere Sanierung weitere 3,1 Mio. Franken beantragt. Dazu kommt die von der Regierung vorgeschlagene Überführung der GS 4448 ins Verwaltungsvermögen, was die weitere Ausgaben von 8,5 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, und was nicht vergessen werden darf, einen jährlichen Abschreibungsaufwand von rund 850'000 Franken für zehn Jahre verursachen würde. Später sind weitere Sanierungen nötig: Heizungsanlagen, Sanitäranlagen, Elektroanlagen usw.

Alte Liegenschaften haben die Eigenschaft, dass sie Geld verschlingen können wie ein Fass ohne Boden. Und genau so ein Fass ohne Boden scheint diese Liegenschaft aus unserer Sicht darzustellen. Und alte Liegenschaften, die bereits im Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen worden sind, und für die gemäss Regierung bereits eine definitive Unterschutzstellung vorgesehen ist, verlieren noch zusätzlich an Wert. Die Stawiko stellt sich wirklich die Frage, ob es sich beim früheren Fabrikgebäude der Landis & Gyr um ein schützenswertes Kulturgut handelt. Das ursprüngliche Erscheinungsbild wurde bereits durch die 1996/97 erbauten Arkaden verändert. Nach unserer Ansicht dürfen längerfristig ein Verkauf oder gar ein Abbruch kein Tabu darstellen.

Die Stawiko verdankt die aufschlussreichen zusätzlichen Informationen, welche die Baudirektion erstellt hat. Die unserem Bericht beigelegten Tabellen zeigen ein ungünstiges Bild. Die Nettonutzflächen, die den verschiedenen Institutionen zur Verfügung stehen, sind sehr grosszügig bemessen. Wenn man einen gewissen Raum hat, wird er einfach ausgefüllt. Wir gehen davon aus, dass sie mit weniger Nutzfläche auskommen müssten, wenn sie tatsächlich Mietkosten bezahlen würden. Dann würden unsere Regierungsräte plötzlich ganz anders reagieren und diese Nutzflächen überprüfen und reduzieren. Die errechneten hohen Eigenmietwerte, basierend auf einer marktgerechten Rendite des eingesetzten Kapitals, deuten klar darauf hin, dass die Liegenschaft seinerzeit überzahlt worden ist. Die zum Vergleich herangezogenen Marktmieten für Büros, Lager und Archive sind aus unserer Sicht eindeutig zu hoch gegriffen. Man bekommt heute Lager- und Büroräumlichkeiten für wesentliche günstigere m<sup>2</sup>-Preise und muss dann auch nicht noch zusätzlich Sanierungen zahlen. Das Gebiet bei der Hofstrasse 15 dürfte spätestens in zehn bis fünfzehn Jahren ein interessantes und entwicklungsfähiges Siedlungsgebiet der Stadt Zug darstellen. Wir fordern den Regierungsrat auf, in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug ein langfristiges Nutzungskonzept für dieses Areal auszuarbeiten. Er soll sich dabei primär nicht von Auflagen des Denkmalschutzes einschränken lassen. Für die bisherigen Mieter findet man andere adäquate und kostengünstigere Räumlichkeiten auf dem freien Markt. Im Moment ist die Situation im Bereich dieses Areals sehr verfahren. Vreni Wicky wird dazu noch Stellung nehmen. Es ist ein richtiges Patchwork. Einerseits hat es Grundstücke, die bereits im Verwaltungsvermögen sind, die restlichen sind alle noch im Finanzvermögen. Wenn man die alten Gebäude stehen lässt, wird nachher in einem L darum herum gebaut. Das sieht aus wie ein Faust aufs Auge. Da ist zu verlangen, dass der Regierungsrat nochmals mit dem Stadtrat zusammen sitzt und schaut, wie man dort etwas Adäquates generieren kann.

Der Gebäudesanierung stimmen wir zu, um die Substanz der Liegenschaften bis zum Vorliegen eines langfristigen Nutzungskonzepts zu erhalten. Die Überführung der Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen lehnen wir klar ab, auch wenn schon eine im Verwaltungsvermögen ist, das präjudiziert nichts. Die Überführung belastet unsere Investitionsrechnung und unsere Abschreibungen und präjudiziert eine langfristige Nutzung durch den Kanton. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Parzelle GS 4448 im Finanzvermögen zu belassen und § 2 zu streichen. Der Stawiko-Präsident hat gehört, dass mit dieser Streichung die Vorlage zu einem einfachen KRB mit einer Lesung und ohne Referendums Klausel mutiert. – Zusammenfassend beantragen wir Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr ohne § 2 zuzustimmen.

Franz Peter **Iten** erinnert daran, dass bei der zur Diskussion stehenden Vorlage seitens des Kantonsbaumeisters bzw. Projektleiters mehrmals darauf hingewiesen wurde, dass bereits bei der Sanierung im Jahr 1995 bekannt war, dass die Dächer und zum Teil die Fenster ebenfalls sanierungsbedürftig gewesen wären, diese Sanierung aber aus Kostengründen erst später an die Hand genommen werden sollte und deshalb damals nur eine sanfte Sanierung beantragt wurde. Dieser Entscheid ist aus heutiger Sicht zwar nachvollziehbar. Es wurde aber das Risiko eingegangen, einen Verlust an der Bausubstanz einzufahren. Auch heute könnte angeführt werden, dass aus Kostengründen auf eine Sanierung von Dach und Fenster verzichtet werden sollte. Doch das wäre wohl ein falsches Signal. An der Kantonsratssitzung vom 6. Juli 1995 hatte sich der Kantonsrat mehr mit der Nutzung der Gebäude als mit der eigentlichen Sanierung befasst. Gerade diese damalige Diskussion um eine sinnvolle



Nutzung der Gebäude zeigt, dass diesem Umstand mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müsste. Deshalb vermissen wir in der Vorlage entsprechende Überlegungen für eine sinnvolle und der heutigen Zeit angemessenen Gesamtnutzung unter gleichzeitigem Einbezug des Theilerhauses. Die Forderung der Stawiko an den Regierungsrat, ein langfristiges Nutzungskonzept für die Liegenschaft Hofstrasse 15 auszuarbeiten, kann die CVP-Fraktion vollumfänglich unterstützen, und wir hoffen, dass die Regierung dieser Forderung so schnell wie möglich nachkommt.

Die vorberatende Kommission wurde durch die Baudirektion, wie schon erwähnt, mehrmals auf die Notwendigkeit der geplanten Sanierung hingewiesen. Auch wurde der Nachweis erbracht, dass die Dächer und die Fassaden bei den erwähnten Gebäudeteilen sanierungsbedürftig sind und eine Sanierung nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden sollte. Für die CVP-Fraktion ist deshalb Eintreten auf diese Vorlage unbestritten, die beantragte Sanierung wird grossmehrheitlich gutgeheissen. Die vorberatende Kommission prüfte aber auch, ob nicht noch weitere bauliche Massnahmen getroffen werden müssten. Im Zentrum standen der Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Shedhalle sowie der Einbau neuer Fenster bei der Nordfassade der Liegenschaft Hofstrasse 15. Wie die Abklärungen ergeben haben, wäre die Installation einer Photovoltaikanlage nur auf dem nördlichsten Sheddach sinnvoll. Aufgrund der Berechnung der Wirtschaftlichkeit ist aber klar ersichtlich, dass mit einer Fotovoltaikanlage auf dem Sheddach kein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt werden kann und deshalb darauf zu verzichten ist. Auf Grund der Situation, dass die Fenster der Nordfassade noch eine Lebensdauer von mindestens zehn Jahre aufweisen, hat eine nochmalige Beurteilung ergeben, dass die Fenster der Nordfassade nicht zu sanieren sind, weil mit Kosten von rund 410'000 Franken zu rechnen wäre. Es ist für unsere Fraktion klar, dass auf diese Zusatzsanierung verzichtet werden sollte.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass wir in der Kommission mit den vorliegenden Unterlagen nicht zufrieden waren. Die eben erwähnten Zusatzabklärungen wurden durch das Hochbauamt erst auf Verlangen vorgenommen, ein entsprechender Kostenvergleich betreffend Photovoltaikanlage zwischen dem kaufmännischen Bildungszentrum und der Hofstrasse wurde sogar ganz kurzfristig und während der Sitzung organisiert. Das Einfordern von zusätzlichen Unterlagen durch die Stawiko im Rahmen ihrer Beratungen bestätigt unseren Eindruck. Den Antrag der Stawiko, die Parzelle GS 4448 im Finanzvermögen zu belassen und nicht ins Verwaltungsvermögen zu überführen, können wir nachvollziehen, umso mehr als mit der Überführung ins Verwaltungsvermögen ein Konzept für eine langfristige Nutzung eingeschränkt würde. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Stawiko, die Parzelle nicht ins Verwaltungsvermögen zu überführen, einhellig.

Noch drei Bemerkungen. Der Votant hat festgehalten, dass sich nebst der Stawiko auch die CVP-Fraktion daran gestört hat, dass in Bezug auf ein langfristiges Nutzungs- und Erschliessungskonzept für dieses Areal noch keine Erkenntnisse vorliegen. Aber in Anbetracht der Tatsache, dass für die Substanzerhaltung eine Sanierung der Gebäudehülle und der Dächer notwendig ist, verzichtet unsere Fraktion auf einen Rückweisungsantrag. – Im Bericht und Antrag des Regierungsrats ist festgehalten, dass die Liegenschaft im Inventar der schützenswerten Denkmäler enthalten ist. Wir empfehlen ihm, die Entlassung aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler ernsthaft zu prüfen. Dies vor allem deshalb, weil die heutige Architektur auf Grund der längs des Gebäudes im Jahre 1995 realisierten Arkade eine starke Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Bild erhalten hat. – Im Weiteren bemängelt unsere Fraktion bei der Berechnung der Eigenmietwerte, dass diese auf Grund der heutigen Marktsituation viel zu hoch festgelegt wurden. Müsste dieses

Gebäude nämlich vermietet werden, würde wohl kaum mehr als die Hälfte des mit ca. 1,5 Mio. angegebenen Werts als Ertrag erzielt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Stawiko diesen Punkt ebenfalls noch genauer prüfen wird. – Abschliessend bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Vorlage der Stawiko zuzustimmen.

**Maja Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Kommissionsantrag einstimmig unterstützt. Die vorgeschlagenen Sanierungen und Erneuerungen sind sinnvoll und notwendig. Weitergehende und grössere Instandstellungen wie etwa die Installation einer Photovoltaikanlage oder der zusätzliche Ersatz aller Fenster an der Nordfassade gehen für uns zu weit. Auch die FDP-Fraktion vertraut auf die Äusserungen der Experten, die diesen Fenstern noch eine Lebensdauer von mindestens zehn Jahren zugestehen. Diese zu ersetzen ist Wegwerfmentalität und nicht der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen. Die FDP-Fraktion folgt aber auch dem Antrag der Stawiko, welche die Streichung von § 2 beantragt. Wir finden es weitsichtig, wenn die Gebäude an der Hofstrasse weiterhin im Finanzvermögen belassen werden, um eine zukünftige Neunutzung des gesamten Areals offen zu lassen. Gleichzeitig begrüssen wir die Forderung der Stawiko, dass die Regierung in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug für dieses Areal ein Nutzungskonzept erstellt. Vor diesem Hintergrund ist es unserer Ansicht nach gerechtfertigt, wenn an den Gebäuden nur notwendige, Substanz erhaltende Investitionen getätigt werden, um bei einer allfälligen Abbruchaktion nicht unnötige Verluste zu machen. Falls der Kantonsrat dem Antrag der Stawiko folgen wird, und die Gebäude an der Hofstrasse im Finanzvermögen belassen werden, könnten wir auf das Ausmass der bevorstehenden Renovationen nicht mehr detailliert einwirken. Doch wir sind zuversichtlich, dass sich die Regierung an die Ergebnisse der Kommissionsarbeit halten wird, auch wenn sie dies auf Grund der eventuell geänderten Tatsachen nicht mehr müsste. Im Sinne einer weitsichtigen Nutzung dieser Gebäude und des gesamten Areals stimmt die FDP-Fraktion der massvollen Sanierung sowie dem Belassen der Liegenschaft im Finanzvermögen zu.

**Silvia Künzli:** Liegenschaft Hofstrasse à fonds perdu und ein Fass ohne Boden. War der Kauf der Liegenschaft eine finanzielle Spritze für die Landis & Gyr, um Arbeitsplätze zu erhalten, dann war die Wirkung dieser Spritze nicht von langer Dauer – wie wir alle wissen, gingen die Arbeitsplätze trotzdem verloren. Die Konsequenzen aus dieser Handlung gilt es nun nachhaltig in Griff zu bekommen. Nachhaltig in Griff zu bekommen bedeuten beim Zustand dieser Liegenschaft Sofortmassnahmen kurzfristiger Art, wie auch eine langfristige Planung. Für eine langfristige Nutzungs- und Bewirtschaftungsplanung gehören klare strategische Ziele. Ziele einer gesamtheitlichen Betrachtung aller relevanten Einflussfaktoren wirtschaftlicher, technischer und soziologischer Natur. Es kann durchaus sein, dass die periphere Lage dieser Liegenschaft für die heutigen Nutzer in einigen Jahren nicht mehr geeignet ist und sich eine Wohnnutzung durch die Entwicklung der direkten Umgebung aufdrängt. Die Votantin erinnert an die laufende Neuplanung des Spitalareals. Diese Planung kann nicht von heute auf morgen geschehen – eine Planung braucht Zeit, genau diese Zeit müssen wir uns verschaffen. Zeit verschaffen, ohne uns schon vorzeitig unnötige Fusschellen, wie z.B. denkmalschützerische Auflagen und Zuweisung in das Verwaltungsvermögen, zu verpassen. Der heutige Zustand der Anlage verlangt sofortige bauliche Massnahmen, um die Substanz erhalten und die Gebrauchstauglichkeit

gewährleisten zu können. Eine substanzielle Sanierung in der vorgeschlagenen Form ist sinnvoll. Dass die Erneuerung und Sanierungsarbeiten zu Konkurrenzpreisen vergeben und kostenoptimal abgewickelt werden, erachten wir nicht nur als dringend erforderlich, sondern als selbstverständlich. Geben wir der Hofstrasse die Chance für eine gute Entwicklung mit Zukunft. Wir von der SVP-Fraktion empfehlen dem Rat einstimmig, den Antrag der Stawiko zu unterstützen.

Othmar **Birri** war auch in der vorberatenden Kommission, auch schon 1995. Wir haben damals diese Liegenschaft gekauft, mit dem Hintergedanken, dort die kaufmännische Berufsschule zu bauen. Das hat sich in der Zwischenzeit geändert, wie Sie bereits gehört haben. Wir von der SP-Fraktion unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission, diese sanfte Sanierung zu machen und die Liegenschaft in das Verwaltungsvermögen zu überführen, weil die Nutzung schon heute bekannt ist. Es sind dort alles kantonale Institutionen eingemietet, die ihre Arbeit dort verrichten. Aus diesem Grund kann der Votant nicht verstehen, dass viele aus der Kommission, die einstimmig dafür war, nun auf den Stawiko-Antrag umschwenken. Wir bleiben dabei und unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AF dieser Vorlage zähneknirschend zustimmt. Zähneknirschend, weil es sich um eine Altlast aus der Ära Twerenbold handelt. Altlast deshalb, weil zuviel bezahlt wurde für diese Liegenschaft. Aber auch deshalb, weil sie damals nicht richtig teilsaniert wurde. Und das ist der zweite Grund, dass wir nur zähneknirschend für diese Vorlage sind, weil diese Liegenschaft auch jetzt nicht wirklich fertig saniert wird. Es ist wieder nur eine Teilsanierung. Wir verzichten aber auf einen Antrag. Den Antrag der Stawiko lehnen wir ab. Die diversen Institutionen, welche der Kanton in dieser Liegenschaft betreibt, erfüllen kantonale Aufgaben. Der Kanton muss diese Aufgaben wahrnehmen, und deshalb gehört diese Liegenschaft ohne Zweifel ins Verwaltungsvermögen. Der Votant ist auch nicht dafür, dass das aus dem Inventar der schützenswerten Liegenschaften herausgenommen wird. Für die Stadt ist das ein wichtiges Zeugnis aus einer leider bald vergangenen, blühenden industriellen Ära. Für Martin Stuber als Stadtzuger ist hingegen sehr wünschenswert, wenn der Kanton und die Stadt für dieses Gebiet zusammen endlich einmal den Rank finden. Aber er glaubt nicht, dass man das über die Frage Finanz- oder Verwaltungsvermögen regeln kann. Man sollte einmal die Vergangenheit auf die Seite schieben, vorbehaltlos zusammen sitzen und schauen, was man aus diesem grossen Gebiet machen kann.

Vreni **Wicky** erinnert daran, dass die Liegenschaften Hofstrasse 13 und 15, welche 1989 von der Landis & Gyr für 16,5 Mio. Franken gekauft wurden, zum Teil bereits im Jahre 1896 erstellt wurden. Schon damals haben visionäre Pioniere den Wert und die optimale Lage des Grundstücks hervorgehoben. Heute, über 100 Jahre später, wäre der Wert dieses Grundstücks und seine Lage für jeden anderen Kanton ein Juwel. Diese Erkenntnis vermisst die Votantin in der regierungsrätlichen Vorlage. Seit beinahe 20 Jahren steht das Theilerhaus leer. Es wurde als Schiessanlage der Polizei zur Verfügung gestellt, und verschiedenste Feuerwehrrübungen sowie massiver Zerfall mangels Unterhalt haben dem Gebäude arg zugesetzt. Vor x Jahren wurde unverständlicherweise Familien, welche glücklich im Theilerhaus lebten, gekündigt. Notabene zu einem Zeitpunkt, als die Wohnungen noch absolut bewohnbar

waren. Heute befindet sich das ganze Ensemble, also Theilerhaus, Shedhalle und Hochbau, im Inventar für schützenswerte Objekte. So hat die Denkmalkommission entschieden. Vreni Wicky bittet die Regierung dringlich, sich die Unterschutzstellung wohl zu überlegen. Es kann doch nicht sein, dass die selben Eigentümer, welche eine Anlage über Jahrzehnte zerfallen liessen, diese dann plötzlich wieder unter Schutz stellen wollen. Seit Jahren ist die Stadt beim Kanton immer wieder vorstellig geworden und hat sich dafür eingesetzt, dass endlich mindestens ein Nutzungskonzept gemacht wird. Schon oft hat die Stadt dem Regierungsrat die Bereitschaft signalisiert, einen Bebauungsplan zu machen. Goodwill haben wir auch beim gemeinsamen Studienverfahren gezeigt und mehr als die Hälfte daran bezahlt. Sie wissen auch, dass die Stadt ihren Landanteil – der übrigens über den Oberwiler Kirchweg erschlossen werden kann – endlich veräussern will.

Noch etwas zur Zone. Das Grundstück des Kantons liegt in der Wohn- und Gewerbezone. Das Problem des Kantons ist aber heute, dass der ganze Gewerbeteil in den Shedhallen an der Hofstrasse 15 voll ausgenutzt wird. Kann nun ein Investor gefunden werden, kommt für ihn nur Wohnanteil in Frage. Darum bittet die Votantin den Rat, den Antrag der Stawiko zu unterstützen und die Parzelle im Finanzvermögen zu belassen, damit in Zukunft Nutzungen noch flexibel gehandhabt werden können. Sie bittet die Regierung, nun ein Nutzungskonzept für das gesamte Areal vorzulegen, ohne sich dabei durch die Auflagen des Denkmalschutzes einzuschränken. Seit Jahren ist die Stadt beim Kanton immer wieder vorstellig geworden, und hat sich dafür eingesetzt. Das ganze Areal ist von hohem Wert und darf keine weiteren 20 Jahre verkümmern. Vieles liegt in den Schubladen: Ein Studienverfahren und ein umfassender Arbeitsbericht der Hochschule für Technik und Architektur Burgdorf sind nur zwei davon. Jetzt gilt es, vorwärts zu machen und das öffentliche Grundstück endlich einer Nutzung zuzuführen. Das sind wir dem Steuerzahler schuldig, nachdem bereits weit über 30 Mio. investiert worden sind.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern und Vorsteherin der Denkmalpflege, möchte ein Missverständnis aufklären bei der Bedeutung des Inventars der schützenswerten Denkmäler. Im Regierungsbericht steht, die Hofstrasse 15 sei in das Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen. Das bedeutet, dass die Denkmalpflege für die Beratung zu einer sachgerechten Renovation beigezogen wird. Und das ist auch so geschehen. Die Denkmalpflege hat an diesem Renovationsvorhaben mitgewirkt. Der Schluss, dass Objekte, welche im Inventar der schützenswerten Denkmäler enthalten sind, später mehr oder weniger automatisch geschützt werden, stimmt nicht. Für eine Unterschutzstellung werden verschiedenste Aspekte geprüft: Die architekturgeschichtliche Bedeutung, die Lage im Ortsbild, die kulturelle Bedeutung, die Nutzungsmöglichkeiten, die Rentabilität für den Besitzer und für die öffentliche Hand. Im Sommer 2002 hat die Denkmalpflege das Objekt Hofstrasse 15 ins Inventar aufgenommen. Und zwar vor dem Hintergrund, dass das ganze Gebiet, das vorher von Vreni Wicky erwähnt wurde, auch im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) mit einer Bonität A erwähnt ist. Aber auch vor dem Hintergrund, dass noch kein definitives Überbauungsprojekt bestand. Die Liegenschaft ist also nicht geschützt und der Entscheid liegt vermutlich bei der Regierung, je nachdem wie viel Geld vom Kanton in die Renovation fliessen müsste.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass der Regierungsrat einverstanden ist, die Hofstrasse 15 vorläufig im Finanzvermögen zu belassen. Somit sind alle Optio-

nen für die Zukunft offen. – Franz Peter Iten, diese zusätzlichen Abklärungen, die letztlich nichts gebracht haben, haben auch nicht nichts gekostet. – Vreni Wicky, ausgerechnet die Stadt, mit ihrem ewigen Hin und Her, je nach dem jeweiligen Stadtarchitekten, macht hier Vorwürfe! Das Theilerhaus und Umgebung ist ein Dauerthema bei der jeweiligen Quartalssitzung mit der Stadt. Das Problem ist, dass die Stadt vom Oberwiler Kirchweg eben *keinen* Zugang auf ihre Liegenschaft hat. Und somit auf den Zugang von der kantonalen Liegenschaft angewiesen ist. Dieses Angewiesensein hat die Stadt nicht so gern. Aber mit dem neuen Stadtarchitekten sind wir jetzt auf gutem Weg.

Vreni **Wicky** muss noch einmal für die Stadt eintreten. Sie erläutert dem Rat die Besitzverhältnisse auf dem Areal anhand eines Plans und besteht darauf, dass das städtische Areal vom Oberwiler Kirchweg her erschlossen werden kann. Und die Stadt ist bereit für einen Bebauungsplan, sobald der Kanton eine Nutzungsstudie hat.

Peter **Rust** hat bis jetzt nicht gehört, was er eigentlich hören wollte, eher das Gegenteil. Die Direktorin des Innern hat erklärt, dass sie fast noch einen Schritt weiter gehen. Jetzt ist das Objekt bereits in einem Schweizerischen Inventar. Er hätte von der Regierung gern gehört, dass man dieses Objekt in überhaupt kein Inventar aufnimmt. Die Landis & Gyr hat es doch gar nicht verdient, dass sie noch einen speziellen Ehrenplatz erhält an der Hofstrasse, da wir ja dort sowieso schon viel zu viel investiert haben. Der Votant bittet die Regierung, dass dieses Objekt überhaupt in keinem Katalog Eingang findet. Es ist schon deshalb nicht schützenswürdig, weil es ja in früheren Jahren durch diesen Arkadeneinbau schon so weit verändert wurde, dass es überhaupt nicht schützenswert ist. Kommt dazu, dass die Stawiko den Auftrag erteilt hat, dass die Regierung eine andere Nutzung suchen muss. Es ist eine erhebliche Einschränkung, wenn das Objekt an den Markt geht, und in irgendeiner Weise nur schon inventarverdächtig ist. Das drückt ja den Preis unheimlich. Und niemand hat ein Interesse daran, dass wir dieses Objekt, das wir zu teuer gekauft haben, nicht einmal wärmeschutztechnisch isolieren können. Wenn es geschützt ist, können wir das nicht mehr. Peter Rust bittet die Regierung inständig, das Objekt nicht in irgendein Inventar von Denkmalmist aufzunehmen.

Martin **Stuber** fühlt sich herausgefordert. Das Areal ist das Ursprungsareal der Landis & Gyr. Er würde heute die Aussage riskieren, dass in der Perspektive von 30 Jahren das vermutlich der einzige bleibende Zeuge der Landis & Gyr sein würde. Alles andere wird platt gemacht und neu gebaut sein. Das heutige Landis & Gyr-Areal wird man in 30 Jahren nicht mehr wieder erkennen. Man wird nicht mehr wissen, dass dort einmal eine der bedeutendsten Schweizer Industrieunternehmen war. – Peter Rust hat gesagt, er möchte lieber nicht erinnert werden an die Geschichte oder das Ende der Landis & Gyr. Da können wir uns ja noch treffen. Aber dieses Areal an der Hofstrasse legt Zeugnis ab über die Blütezeit der Landis & Gyr. Und wollen wir wirklich alles, was die wirtschaftliche Geschichte dieser Stadt ausgemacht hat, platt haben? Martin Stuber hofft es nicht.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

## § 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Stawiko, Regierung, SVP-, FDP- und CVP-Fraktion beantragen, diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen.

→ Der Rat beschliesst mit 57 : 13 Stimmen, § 2 zu streichen.

## § 3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass aus der Vorlage damit ein einfacher KR-Beschluss geworden ist, und § 3 nun lautet:

*«Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.»*

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 65 : 4 Stimmen zu.

## 579 BEHANDLUNG VON OBERAUFSICHTSBESCHWERDEN DURCH DEN KANTONS-RAT

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1304.1 – 11651).

Die **Vorsitzende** gratuliert dem Verwaltungsgerichtspräsidenten Peter **Bellwald** zum 25. Dienstjubiläum.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass sich die JPK seit mehreren Jahren mit der Frage herum schlägt, was wir nun als Oberaufsichtsbehörde prüfen und was nicht. Das Büro hat im Jahr 2000 einmal heftig darüber diskutiert, als es um eine Beschwerde der WWF über die Baudirektion ging. Immer wieder kamen dann im Rahmen der Parlamentsreform Diskussionen auf, was wir machen und was nicht. Es wurde dann schliesslich das Gutachten Zimmerli in Auftrag gegeben, und dieses hat uns nun Anlass gegeben, die Frage einmal zu klären, welche Beschwerden der Kantonsrat als Oberaufsichtsbehörde prüfe. Die Votantin möchte die Vorlage nicht wiederholen, muss aber noch etwas anfügen. Vom Grundsatz her geht es darum, dass wir nur Beschwerden prüfen, die sich gegen die allerobersten Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen richten, und immer nur gegen das gesamte Verwaltungsgericht oder Obergericht oder gegen den gesamte Regierungsrat. Und dass wir uns dabei nicht in hängige Verfahren einmischen.

Nun stellte sich Tino Jorio als unser juristisches Gewissen die Frage: Wir haben ja gar keinen Antrag gestellt. Wir haben Ihnen das einfach als Vorlage präsentiert. Er schlägt der JPK nun vor – und die Vizepräsidentin gibt das dem Rat nun weiter –, den Antrag wie folgt zu präzisieren:

*«Der Kantonsrat beschliesst – in Auslegung von § 35 Ziff. 6 der Geschäftsordnung –, seine Zuständigkeit bei der Behandlung von Oberaufsichtsbeschwerden gemäss Ziff. 6.1 (funktionale Zuständigkeit) und Ziff. 6.2 (sachliche Zuständigkeit) dieser Vorlage.*

*Die Staatskanzlei wird beauftragt, diesen Beschluss auf Grund von § 4 des kantonalen Publikationsgesetzes (BGS 152.3) in die Gesetzessammlung aufzunehmen.»*

Andrea Hodel bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

→ Der Rat ist einverstanden

#### 580 MOTION VON HANS CHRISTEN BETREFFEND ÄNDERUNG DER RECHTS- PFLEGEVORSCHRIFTEN DES GESETZES ÜBER DEN FEUERSCHUTZ

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1158.2 – 11652).

Hans **Christen** dankt dem Regierungsrat für den Bericht und hofft, dass die Gesetzesänderung ihren Zweck erfüllen kann.

→ Die Motion wird erheblich erklärt.

#### 581 INTERPELLATION VON MARTIN STUBER, HANS CHRISTEN, EUSEBIUS SPESCHA, VRENI WICKY UND BEAT STOCKER BETREFFEND ZUGER STADT- KERNENTLASTUNG NACH DER ABSTIMMUNG VOM 26. SEPTEMBER 2004

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1263.2 – 11638).

Hans **Christen** erinnert daran, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zug am 26. September 2004 der Volksinitiative «Minitunnel jetzt» mit dem Gegenvorschlag des Stadtrats mit 6010 : 2388 Stimmen zugestimmt haben. Nach diesem klaren Ja des Soveräns der Stadt Zug zu einer Stadtkernentlastung waren wir fünf unterzeichnenden Kantonsräte aus der Stadt Zug sicher legitimiert, dem Regierungsrat eine entsprechende Interpellation einzureichen. – In seinen Vorbermerkungen schreibt der Regierungsrat, dass ein Stadttunnel «eher von lokalem Interesse» sei. Dieser Aussage widersprechen die Interpellanten vehement. Wie die Nordzufahrt, die Tangente Neufeld und das Kammerkonzert ist auch die Zuger Stadtkernentlastung von kantonaler, ja regionaler Bedeutung. Die Stadt Zug hat rund 23'500 Einwohnerinnen und Einwohner und verfügt über mehr als 26'000 Arbeitsplätze. Der Votant muss sicher niemanden hier im Kantonsratssaal über die Verkehrs- und Stauprobleme während der Rushhours aufklären. Die Verkehrszahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Unter den grössten Verkehrsproblemen leiden in unserem Kanton die beiden Städte Zug und Cham.

Der Regierungsrat ist mit seinen Strassenbauprojekten auf dem richtigen Weg. Hans Christen möchte aber der Regierung und dem Kantonsrat eine sich abzeichnende Situation aufzeigen, die in nächster und weiterer Zukunft die Stauprobleme auf der Nord-Südachse verschärfen werden:

- Auf der Frauensteinmatte plant die Stadt Zug ein neues grösseres Alterszentrum mit zusätzlichen Familienwohnungen und einer entsprechenden Tiefgarage.
- Auf dem Areal Kantonsspital beabsichtigt der Kanton, ein Hotel, Wohnungen und weitere Nutzungen durch einen Investor erstellen zu lassen.
- Auf der Roostmatt plant die Stadt zusammen mit zwei Wohnbau-Genossenschaften eine grössere Wohnüberbauung. Die Planung ist abgeschlossen und der Grosse Gemeinderat wird noch vor den Sommerferien über den Baukredit zu befinden haben.

Bei diesen drei genannten Projekten sollen zusammen ohne Hotel und Zusatznutzungen nahezu 300 Wohneinheiten entstehen.

Die Stawiko fordert im Bericht betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug den Regierungsrat auf, in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug ein langfristiges Nutzungskonzept für dieses Areal auszuarbeiten. Das Gebiet an der Hofstrasse sei ein interessantes und entwicklungsfähiges Siedlungsgebiet. Der Votant will hier der Stawiko in keiner Weise widersprechen. Die Wohnlage beim ehemaligen Landis & Gyr Areal ist in der Tat sehr attraktiv und diese Idee müsste sicher näher geprüft werden, aber nur unter der Prämisse, dass eine seriöse Verkehrsplanung miteinbezogen wird. – Weiter ist auch nicht zu vernachlässigen, dass immer mehr Pendler aus der Gemeinde Walchwil, dem Schwyzer Talkessel und aus dem Kanton Uri mit dem Auto nach Zug zur Arbeit kommen. Die Stadtbahn Linie 2 wird in den nächsten Jahren sicher mit dem zurzeit gültigen Fahrplan keine Entlastung bringen. Dazu wäre ein attraktiverer Taktfahrplan nötig. Wenn heute schon zu gewissen Zeiten ein Rückstau vom Kolinplatz bis zum Kantonsspital und noch weiter südlich zu beobachten ist, stellt sich die Frage: Wer denkt bei all diesen anstehenden Projekten an die sich abzeichnenden Verkehrsprobleme? Wollen wir warten bis zu dem zu erwartenden Verkehrskollaps an der Neugasse?

Es wäre doch gerade jetzt die Gelegenheit geboten, in die Zukunft zu schauen, und Hans Christen fordert den Regierungsrat auf, wie er bei der Antwort zu Frage 3 schreibt, dem Kantonsrat «in der Regel alle vier Jahre» eine aktualisierte Prioritätenliste für die verschiedenen im Richtplan aufgeführten Verkehrsvorhaben zu unterbreiten. Mit den genannten Bauvorhaben drängt sich eine solche Überarbeitung des Verkehrsrichtplanes geradezu auf. Andere geplante Strassenbauprojekte der Baudirektion werden doch mit sehr grossen Widerständen von verschiedenen Seiten bekämpft. Es wäre sicher etwas einfacher, das Projekt Stadtkernentlastung Zug in eine nächsthöhere Priorität zu setzen. Es ist ja nicht auszuschliessen, dass eines der genannten Strassenbauprojekte arg in Verzug gerät. Die Spatzen jedenfalls pfeifen es bereits vom Dach.

Die Stadtkernentlastung Zug ist mit der Volksabstimmung vom 26. September 2004 das einzige von einem Souverän bestätigte Strassenbauprojekt. Wenn es auch nur von einer Gemeinde ist. Das sollte doch für die zuständigen Stellen bei der Baudirektion Motivation genug sein. Über das so genannte auflagereife Projekt Umfahrung Zug/Baar (UZB) müssen wir sicher keine weiteren Worte mehr verlieren. Wenn auch die politischen Kräfte zum Abschluss dieses Projektes zum Teil in der Stadt Zug zu suchen sind, so können wir heute doch feststellen, dass die UZB ein mehrere hundert Millionen schwerer Rohrkrepierer gewesen ist. – Der Votant dankt an dieser Stelle der Baudirektion, dass sie die Vorarbeiten für einen Stadttunnel erneut aufgenommen hat, und erwartet in naher Zukunft gerne positive Resultate. Mit Freude wird



er den städtischen Beitrag von 250'000 Franken in seiner Funktion als Finanzchef der Stadt Zug für die Überweisung an den Kanton Zug visieren, und sei es vielleicht auch in zwei Tranchen.

**Martin Stuber:** Das Erfreuliche vorweg – Hans Christen hat es bereits gesagt: Der Regierungsrat nimmt die 250'000 Franken der Stadt entgegen und treibt die Planung nun vorwärts. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Kanton diese Planung in engem Kontakt mit der Stadt betreibt. Ansonsten besticht die Antwort der Regierung vor allem durch eines: Wenig Respekt vor einem Volksentscheid. Die Stadtzugerinnen und Stadtzuger haben am 26. September ein unmissverständliches Zeichen gegeben. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, weshalb die Regierung so wenig Gehör für das Anliegen der Stadtkernentlastung des Kantonshauptortes zeigt. Nebenbei bemerkt: Es sitzen drei Stadtzugerinnen und Stadtzuger in dieser Regierung und ein Baarer Regierungsrat wurde am Abstimmungs-*Apéro* des Initiativkomitees im Ratshauskeller gesichtet. Wenn die Stadtkernentlastung in Zug – das sind mehr als 20'000 Fahrzeuge pro Tag, die aus fast allen Gemeinden des Kantons stammen und sich durch die enge Altstadt zwängen – nur von lokalem Interesse sein soll, dann ist wirklich zu fragen, von welchem Interesse denn all die anderen Strassenbauprojekte sein sollen. Sie alle in diesem Rat wissen, dass es auch um die Prioritäten geht. Diese sind im Teilrichtplan Verkehr festgelegt, der aus dem Jahre 2002 stammt und alle vier Jahre überarbeitet und angepasst werden soll. Das ist 2006. Wenn die grösste Gemeinde des Kantons und notabene der mittlerweile einzige Zahler in den Finanzausgleich ein solch zentrales Anliegen via Volksabstimmung beim Kanton deponiert, dann ist es wohl nicht mehr als fair, das zu akzeptieren und Konsequenzen zu ziehen. Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat beim Traktandum 7 (Korridor Wildtiere/Langsamverkehr bei der A 4-Verzweigung Blegi) bereit ist, den Richtplan, der ja zwei Jahre weniger alt ist als der Teilrichtplan Verkehr, mal eben schnell abzuändern. Die gleiche Flexibilität erwarten wir bei einem für den Kanton mindestens ebenso wichtigen Projekt, der Zuger Stadtkernentlastung.

Louis **Suter** möchte im Namen der Raumplanungskommission kurz Stellung nehmen und auf vier für uns wichtige Punkte hinweisen.

1. Die Verkehrsvorhaben des kantonalen Richtplans sind konzeptionell, räumlich und prioritär aufeinander abgestimmt. Der Zeitpunkt der Realisierung, oder anders ausgedrückt die Prioritäten, können deshalb nicht beliebig gegen einander ausgetauscht werden. Wenn wir z.B. nur einen Teil des Kammerkonzepthes realisieren, so macht das Kammerkonzepth als Ganzes keinen Sinn mehr, weil sich die erhofften Verkehrsverbesserungen nicht einstellen werden. Ebenso wäre es ein Irrtum zu glauben, der Bau des Stadttunnels könne beliebig vorgezogen werden. Ohne die zielgerichtete und vorherige Realisierung der geplanten Verkehrsvorhaben, welche den durch den Stadttunnel führen Verkehr abnehmen sollen, macht der Stadttunnel für sich allein wenig Sinn.

2. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es aus Sicht der RPK, trotz den erheblichen Verzögerungen und der Erkenntnis, dass der Realisierungszeitplan wohl zu ehrgeizig war, keine Gründe für eine frühzeitige Änderung der Prioritäten bei den strassenbaulichen Verkehrsvorhaben. Wir sind vielmehr der Meinung, dass die geplanten Strassenbauvorhaben zügig vorangetrieben werden müssen und alles von Seite der kantonalen und kommunalen Behörden, aber auch der eidgenössischen Parlamentarier, für eine möglichst schnelle Umsetzung der Bauvorhaben der 1. Priorität getan wird. Wird sind

uns bewusst, dass dieses Unterfangen nicht einfach ist. Viele – wohl zu viele – Eigeninteressen stehen auf dem Spiel. Wenn alle Lobbyisten, jede Gruppe, jede Organisation, jede Partei, jede Gemeinde ihre eigene Suppe kochen will, werden wir nie ans Ziel kommen. Darunter aber, dessen müssen wir uns bewusst sein, wird die Standortattraktivität des Kantons erheblich leiden.

3. Gemäss Richtplan hat die Regierung alle vier Jahre eine aktualisierte Prioritätsliste vorzulegen. Dies wird spätestens anfangs 2008 der Fall sein. Um zu diesem Zeitpunkt über eine allfällige Änderung der Prioritäten entscheiden zu können, müssen sehr gute Gründe vorliegen und aussagekräftige Entscheidungskriterien vorhanden sein. Nur so können sachliche und nicht emotionale oder regionalpolitische Entscheide gefällt werden. Die RPK hat deshalb der Baudirektion den Auftrag gegeben, entsprechende Abklärungen zu treffen

4. Die RPK unterstützt die von der Regierung vorgeschlagene Verwendung für die vom Souverän der Stadt Zug gesprochen 250'000 Franken. Damit können die Planungsstudien vertieft und die notwendige Raumfreihaltung für den zukünftigen Stadttunnel und für die räumliche Entwicklung der Stadt gesichert werden.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass zum ersten Mal ein Teil des Souveräns zu einem im Richtplan aufgeführten Projekt Stellung bezogen und diesen unterstützt hat. Zum ersten Mal seit 20 Jahren ist eine gewisse Deblockierung bei einer wichtigen Verkehrsfrage vorhanden. Zum ersten Mal ist eine Gemeinde bereit, zur Unterstützung eines Verkehrsvorhabens des Kantons Vorleistungen in Form von Geldleistungen im Betrage von 250'000 Franken zu erbringen, und die Regierung versteckt sich erneut hinter Formaljuristerei. Die Auslegung des Richtplans scheint der Regierungsrat sehr situativ anzuwenden, wenn nicht sogar willkürlich. Eine Stadtkernentlastung wäre auch aus wirtschaftlicher Sicht angezeigt. Wenn die Verkehrszunahme sich entsprechend den Prognosen des Regierungsrats als richtig erweisen wird, wird die Stadt Zug zum Stauzug. Einen solchen Imageschaden wollen wir uns nicht auch noch einhandeln. Der Souverän wünscht hier ein schnelleres Handeln und hat dies mit seiner Zustimmung zum Planungsbeitrag deutlich gemacht. Mit der in Aussicht gestellten aktualisierten Prioritätenliste des Richtplans bis im Jahr 2007 ist die SP-Fraktion einverstanden. Auf Grund der Vorarbeiten sollte dann auch eine klare Aussage zur Stadtkernumfahrung möglich sein. Sollte sich zeigen, dass eine schnellere Realisierung möglich und sinnvoll ist, wünscht die SP-Fraktion eine Verschiebung der Stadtkernumfahrung in die erste Priorität.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass die Planung zusammen mit der Stadt aufgenommen worden ist. Eine Verschiebung der Priorität bringt im Moment nichts. Wir können nicht mehr tun, als anfangen zu planen. Mit der Planung der ersten Priorität Verkehr des kantonalen Richtplans sind wir Gott sei Dank weiter. Und diese Planung sollten wir jetzt ja nicht stoppen. – Hans Christen hat in seiner Aufzählung vergessen, den Wenigerverkehr des heutigen Kantonsspitals abzuziehen. Die zwei Tranchen von je 125'000 Franken haben wir aber bereits abgemacht. – Martin Stuber, soll der Baudirektor die Gemeinde Unterägeri auffordern, auch eine Volksabstimmung über den Tunnel Unterägeri durchzuführen? Der Votant hat heute Morgen eine Streichung des Wildtierkorridors beantragt, er wird aber niemals eine Streichung des Stadttunnels beantragen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

582 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND AUSWIRKUNGEN DER NFA AUF BEHINDERTENEINRICHTUNGEN, SONDERSCHULEN UND SPITEX-DIENSTE IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1276.2 – 11650).

Berty **Zeiter** ist der Ansicht, dass die Antwort der Regierung in Bezug auf die Spitex-Dienste am eindeutigsten ausgefallen ist. In diesem Punkt stellt die Regierung klar, dass es im Interesse der öffentlichen Hand liegt, dass dieses Angebot bedarfsgerecht ausgebaut wird, weil so letztlich am meisten Geld gespart werden kann. Ganz anders lautet dagegen die regierungsrätliche Antwort in Bezug auf die heilpädagogische Früherziehung. Der Kanton werde in Anwendung von § 37 des Schulgesetzes weiterhin Beiträge für die bisherigen IV-Fälle bezahlen. Offen sei, ob auch weiterhin Beiträge an die Nicht-IV-Fälle bezahlt werden, so die Regierung. Im Klartext heisst dies doch, dass Nicht-IV-Fälle aller Voraussicht nach keine Beiträge mehr erhalten werden. Das wäre allerdings ein Leistungsabbau mit Bumerang-Effekt. Mit der heutigen, aktuellen Regelung wird nämlich langfristig Geld gespart, denn so kommen Nicht-IV-Kinder über einen kurzen Zeitraum in den Genuss von anerkannten Therapien. Nicht-IV-Kinder sind entwicklungsauffällige Kinder, deren Schwierigkeiten dem von der IV festgelegten Schweregrad (noch) nicht entsprechen. Da sich die Lern- oder Entwicklungsschwächen oft bereits nach einer kurzen Therapiezeit sehr positiv verändern können, darf mit der heilpädagogischen Früherziehung nicht zugewartet werden, bis sich die Probleme verschlimmern. Es ist abzusehen, dass nicht therapierte Kinder Folgekosten generieren, welche die Allgemeinheit weit mehr belasten werden als die kurzfristig eingesparten Therapiebeiträge.

In der Antwort auf Frage 6 schreibt die Regierung, dass sie vom Gesetz her verpflichtet sei, die Institutionen und Behindertenorganisationen bei der Erarbeitung des verlangten Behindertenkonzeptes einzubeziehen. Deshalb fragen wir die Regierung: Werden nur die im Gesetz erwähnten oder auch die bei uns bewährten Institutionen einbezogen? Es gibt neben dem Heilpädagogischen Dienst (HPD) auch eine zweite Stelle im Kanton mit diesem Angebot, die Arbeitsgemeinschaft Heilpädagogische Früherziehung, und diese betreut aktuell ca. einen Drittel der Kinder. Weiter gibt es auch noch die spezialisierte Früherziehung für blinde und sehbehinderte Kinder vom Sonnenberg. Wird die DBK die Möglichkeit wahrnehmen, im Schulgesetz ein Finanzierungsmodell zu entwerfen, das einen Leistungsabbau unattraktiv macht? Werden die Auswirkungen von Kostenverlagerungen auf Gemeindeebene auch zu Ende gedacht werden? Diese Kostenverlagerungen könnten auch sehr negative Auswirkungen haben auf die Heilpädagogik an der Regelschule.

Wir akzeptieren, dass die Regierung keine definitiven Zusagen machen kann, bevor nicht die zu Grunde liegenden Gesetze (Sozialhilfegesetz, Schulgesetz, Sonderschulkonzept) ausgearbeitet sind. Wir vermissen jedoch verbindlich formulierte Grundhaltungen und eine klare Stellungnahme zu Gunsten der schwächeren Mitglieder unserer Gesellschaft. Bei den durch den NFA tangierten Behindertenbereichen muss die optimale Leistungserbringung und nicht der Spareffekt im Vordergrund stehen. – Kürzlich wurde der Börsenguru Marc Faber in der Neuen Zuger Zeitung zitiert, der meinte: «Ich bin Ökonom, ich habe keine soziale Verantwortung.» Tags darauf wurde in derselben Zeitung Hans Reis vom Arbeitgeberverband zitiert, der mit folgenden Worten entgegnete: «Die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung liegt im eigenen Interesse der Unternehmen.» Und als Politikerin ergänze die Votantin mit

Überzeugung: Die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung liegt auch im Interesse der Politik.

Thomas **Lötscher** erinnert daran, dass die AF die einzige politische Gruppierung im Kanton Zug war, welche den NFA befürwortete, während die SP mit Blick auf die Behinderten sie ablehnte. Jetzt kommen die Alternativen mit einer Interpellation, in welcher sie sich die Interessen der Behinderten auf die Fahne schreiben. Der Votant will unseren alternativen Ratskollegen kein schlechtes Gewissen unterstellen, kann sich aber ein gewisses Schmunzeln nicht verkneifen – nur ein kleines, kaum sichtbares, quasi auf den Stockzähnen. Die FDP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat den Braten gerochen hat und sich nicht zu verfrühten Zusagen zugunsten einzelner Interessengruppen hinreissen liess. Tür und Tor für weitere Präventivforderungen von Interessenvertretern zur Vermeidung von Sparanstrengungen wären geöffnet und der NFA könnte wohl nur noch über Steuererhöhungen finanziert werden. Louis Suter beispielsweise würde vielleicht vorbeugende Forderungen für die Bauern platzieren, Josef Zeberg für die Fische und Karl Betschart für die Baarer Fasnacht. Nein, das werden sie natürlich nicht; denn sie sind sich ihrer Verantwortung für den ganzen Kanton bewusst. Sie werden dem Regierungsrat Gelegenheit geben, eine umfassende Lösung für die NFA-Finanzierung zu präsentieren. Eine Lösung, welche die Last breit verteilt und eine möglichst umfassende Opfersymmetrie anstrebt. Derzeit sind erst Lösungsskizzen ersichtlich und Thomas Lötscher muss gestehen, dass ihm auch nicht alles gefällt, was er da kommen sieht. Aber er ist überzeugt, dass wir den Regierungsrat erst aufzeigen lassen sollten, wie er die Aufgaben neu verteilt und wo er sparen will, um dann allenfalls die Lösung zu optimieren. Ein Vorpreschen mit Einzelinteressen führt zu Verzögerungen, trübt die Übersicht und weckt Erwartungen, die dann vielleicht enttäuscht werden. Gerade behinderte Mitmenschen und ihre Organisationen sollten wir nicht benutzen für ein politisches Tauziehen, zumal es vielleicht völlig unnötig ist. Es ist noch früh genug, solche Auseinandersetzungen sachlich zu führen, wenn und falls konkrete Vorlagen Anlass dazu bieten. Die FDP hofft deshalb, dass weitere Vorstösse unter dem Motto «Sparen ja, aber nicht bei mir» unterbleiben und der Regierungsrat sich auf das Gesamtbild konzentrieren kann.

Andrea **Erni** hält fest, dass die SP-Fraktion die ausweichenden Antworten des Regierungsrats mit Befremden zur Kenntnis nimmt. Wir akzeptieren, dass zum heutigen Zeitpunkt keine abschliessenden Angaben über zukünftige Finanzierungen und Leistungen gemacht werden können. Im Minimum aber hätten wir zumindest eine Absichtserklärung erwartet. Die Beantwortung als Ganzes hinterlässt einen schalen Nachgeschmack, vor allem, wenn dann auch noch in der regierungsrätlichen Schwerpunktpolitik unter Punkt 6.3, Behinderte, als Einzigstes der Satz zu lesen ist: «Er (der Kanton) stellt die Qualität der Behindertenbetreuung möglichst sicher.» Da dürfen wir jetzt wohl rätseln, was dies wohl zu bedeuten hat. Die SP des Kantons Zug hatte nach langen Diskussionen die Nein-Parole zum NFA beschlossen. Dies, weil mit Annahme des NFA ein gut funktionierendes, gerechtes, überkantonales System durch 26 kantonale Lösungen ersetzt wird, und so die Ungleichbehandlung vorprogrammiert ist. Wir hoffen sehr, dass wir im Kanton Zug unseren psychisch, physisch und geistig behinderten, lernbeeinträchtigten und kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen interkantonalen Verteilungskampf um ihre Leistungen ersparen. Wir hoffen, dass die Bürgerlichen, welche die Deregulation der IV-Leistungen als Grund zur

Ablehnung des NFA genannt haben, sich auch später daran erinnern werden. Die SP ist bereit, an den verschiedenen Vernehmlassungen und Konzepten mitzuarbeiten und mitzudenken. Sie wird sich für qualitativ gute und ausreichende Hilfe für Behinderte, Lernbeeinträchtigte und Kranke einsetzen, und die Votantin hofft, dass auch Sie das tun werden.

Martin **Stuber** möchte einige Sätze zu Thomas Lötscher vorbringen. – Als wir die Parole diskutiert haben, waren wir uns sehr wohl bewusst, dass das ein grosses Problem ist mit der Behindertenfrage. Wir haben trotzdem ja gesagt, weil wir Prioritäten gesetzt haben. Wir haben aber gleichzeitig explizit beschlossen, dass wenn der NFA durchkommt, wir es als unsere Aufgabe betrachten werden, dafür zu sorgen, dass in den Kantonen nachher nicht auf dem Buckel der Behinderten gespart wird. Das ist der Grund, weshalb wir gleich nach der Abstimmung interveniert haben. Wir machen eine konsequente Politik. Der Votant möchte nicht sagen, dass wir als Alternative nie ein schlechtes Gewissen haben müssen. Aber in dieser Frage brauchen wir wirklich keines zu haben.

Matthias **Michel**, Direktor für Bildung und Kultur, nimmt Stellung zu einigen Fragen im Bereich Sonderschulwesen. Zuerst zur heilpädagogischen Früherziehung. Es ist so, dass der NFA uns verpflichtet, in diesem Bereich ein Angebot zu haben. Und die NFA-Gesetzgebung unterscheidet nicht zwischen IV- und Nicht-IV-Fällen. Diese Unterscheidung haben wir bis anhin gemacht, aber mit dem Rückzug der IV wird es diese Unterscheidung nicht mehr geben. Von daher ist es eigentlich eine Hilfsbegründung, die wir in der schriftlichen Begründung gemacht haben. In der Zukunft werden die Kantone untereinander – wir sind hier am Arbeiten – feststellen, welche Fälle therapiert werden müssen. Und da gibt es heute derart viele Krankheitsbilder, dass diese bisherige Unterscheidung ohnehin fragwürdig geworden ist. Im heutigen Zeitpunkt können wir für die Zukunft nicht mehr von dieser Abgrenzung sprechen. Und es ist schliesslich dann eine fachliche Frage, welche Fälle auch im Vorschulbereich einer Therapie bedürfen. Der Votant setzt sich dafür ein, dass diese Frage nicht verpolitisiert wird. Er bittet um Berücksichtigung, dass wir Ihnen nicht heute schon diese hochkomplexen fachlichen Fragen darlegen können, die Ergebnisse sind schlichtweg noch nicht da. Aber wie gesagt, die Verpflichtung haben wir, und wir stehen auch zur heilpädagogischen Früherziehung, weil wir damit gute Erfahrungen gemacht haben.

Zur Frage der Prioritäten bei der Ausarbeitung des neuen Schulgesetzes. Die Frage geht in die Richtung Aufgabenteilung im Schulbereich. Es ist ja bekannt, dass wir auch bei der nächsten Änderung des Schulgesetzes, wo es um Qualitätsentwicklung in den Gemeinden geht, ihnen mehr Autonomie und Entscheidungsfreiheit geben wollen. In diesem Zusammenhang steht natürlich dann auch die Kostenteilung bezüglich Subventionierung der Lehrerbesehung. Hier halten wir es einfach so, dass wir die heilpädagogischen Dienste – die Logopädie oder die Psychomotorik – nicht schlechter behandeln als die übrigen subventionierten Besehungen, wie die der Lehrpersonen. Wie auch immer dieser Kostenteiler lautet, den Sie in diesem Rat dann beschliessen werden: Unsere Grundhaltung ist, dass diese Schuldienste bezüglich der Beiträge des Kantons gleich behandelt werden, auf jeden Fall nicht schlechter.

Zum Finanzierungsmodell – ob man Anreize schaffe, hier keinen Leistungsabbau zu machen. Die Frage muss anders gestellt werden. Es geht heute darum, dass wir das

Angebot an Sonderschulen auf die Nachfrage abstimmen. Und hier haben wir Ungleichgewichte. Wir haben in gewissen Bereichen ein sehr grosses Angebot, das dann häufig auch die Nachfrage bestimmt. Das ist im Sprachheilbereich der Fall. Wir haben aber den Oberstufenbereich, wo wir ein zu knappes Angebot haben und auf ausserkantonale Möglichkeiten angewiesen sind. Und auch die Frage des Finanzierungsmodells lösen wir nicht als Kanton allein, sondern im Verbund mit anderen. Umso mehr braucht auch dieser Bereich noch entsprechende Bearbeitung.

Zur Frage Leistungsabbau. Wenn wir weniger Kinder in Sonderschulen haben, ist das natürlich kein Leistungsabbau. Wenn wir diese Kinder womöglich in die Schule integrieren, ist das ein Leistungs- und Qualitätszuwachs. Diese Entwicklung zu vermehrter Integration muss natürlich auch berücksichtigt werden.

Noch zu einem Punkt, der im Rahmen der Steuergruppe zur Aufgabenteilung eingebracht wurde, wo wir daran arbeiten, dass der Kanton verstärkt Steuerung übernimmt im Bereich Sonderschulwesen. Heute sind es ja die Gemeinden, welche die Schüler zuweisen. Die Vorstellung besteht, dass der Kanton hier im Sinne der Gleichberechtigung für eine einheitliche Praxis dafür sorgt, dass über alle Gemeinden hinweg die gleichen Kriterien betreffend Zuweisung an Sonderschulen gelten und gleich angewendet werden. Auch das ist keine Frage des Leistungsabbaus, sondern der Qualität, die hier sichergestellt wird.

Schliesslich zur Frage der Grundhaltung im sonderpädagogischen Bereich, die in der Beantwortung vermisst wird. Über den NFA wurde soeben abgestimmt. Wir kennen seit kurzem Erhebungen im Sonderschulbereich, erarbeiten jetzt Strategien und werden diese noch vor dem Sommer dem Regierungsrat vorlegen – und die werden dann auch veröffentlicht. Strategien im Hinblick auf ein neues sonderpädagogisches Konzept, wo es dann darum geht, wie gesteuert wird, welche Bereiche im Sonderschulbereich wir ausbauen müssen und welche zurückfahren, und wie in Zukunft Leistungsvereinbarungen mit diesen Sonderschulen aussehen werden. Dieser Bereich ist im Fluss, und der Bildungsdirektor ist dagegen, dass wir punktuell irgendwelches Halbwissen aus Arbeiten herausplücken, ohne dass wir ein Gesamtkonzept oder eine Grundhaltung vorlegen können. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen hier nicht einfach einige zusätzliche Sätze hingeschrieben haben.

→ Das Geschäft ist erledigt.

## 583 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 24. März 2005